H
1017

von Halder
N. 5171.

Darstellung
eines
sichern Mittels
Dürftigkeit und Mangel aus jedem Staate gänzlich zu entfernen.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

Von

Gottlob Heinrich Heinse.

Leipzig, 1803.
Bey Erdmann Ferdinand Steinacker.

Einleitung und Vorbericht.

Zu Ende des Jahrs 1801 gab eine Gesellschaft von Menschenfreunden in Paris die Preisfrage auf: quels sont les moyens les plus propres à exstirper l'indigence du sol de la République; welches sind die zweckmäßigsten Mittel, Dürftigkeit gänzlich von dem Boden der Republik zu verbannen? Die Bekanntmachung derselben in öffentlichen Blättern ließ mich über die Möglichkeit, eine so schwierige Frage genugthuend zu beantworten, nachdenken, und so entstand folgende Schrift, welche ich im März des verflossenen Jahrs, der Bekanntmachung zur Folge, an den Advokaten Jakob Duklos nach Paris sendete. Da die Gesellschaft es freigestellt hatte, ihre Frage in jeder beliebigen Sprache der festen, an Frankreich gränzenden, Länder zu beantworten, schrieb

ich getrost in meiner Muttersprache, weil ich der französischen nicht mächtig genug bin, die Schwierigkeiten zu überwinden, welche eine Arbeit verursacht haben würde, die ich selbst in meiner Muttersprache nicht ohne Schwierigkeiten fand, weil es darauf ankam, noch nicht zur Sprache gekommene Dinge mit möglichster Deutlichkeit auszudrücken und kurz darzustellen. Ich verzichtete im voraus darauf, den Preis zu erhalten, wünschte aber Nachricht zu bekommen, ob die gekrönte Preisschrift gedruckt werden würde: Um diese Nachricht bat ich Herrn Duklos, habe sie aber nicht erhalten können, weil dieser berühmte und verdiente Rechtsgelehrte indeß gestorben ist, welches unter andern im 9ten Stücke des zweiten Jahrgangs vom französischen Merkur angezeigt wird. Meine Schrift muß indessen noch in die Hände des Herrn Duklos oder seiner Erben gekommen seyn, weil ich sie nicht zurück erhalten habe.

Vergeblich erwartete ich bis hieher von jener Preisfrage irgendwo wieder einige Nachricht zu finden, weil es mir aber schien, als ob meine Beantwortung derselben auch außer Frankreich Interesse haben möchte, sah ich dieselbe durch,

machte darin einige kleine, indessen nöthig gewordene Abänderungen, fügte eine detaillirte Berechnung der Unkosten bei, welche eine Colonie von 800 Menschen verursachen würde, und übergebe sie nun dem Publikum, damit Mehrere prüfen mögen, was mir der Ausführung allerdings fähig scheint, wiewohl ich nicht übersehe, daß mein Plan in jedem Lande besondere Modifikationen würde erhalten müssen, um ihn zur Ausführung gehörig reif zu machen.

Manches Land zählt der Armen weniger, manches mehr, je nachdem der Luxus in demselben gestiegen ist oder die Bewohner desselben gewissermaßen dem Stande der Natur näher geblieben sind. Eins, wie das andere, dünkt mich von dem größten Einflusse; und Gelegenheit zum Verdienste oder Mangel an derselben bestimmt vielleicht die Menge der Armen weniger, als die von mir angegebene Alternative. Gewiß findet sich nirgends so viel Gelegenheit Geld zu verdienen, als in England, welchem bis hieher noch kein anderes Land in den mannigfaltigen Zweigen der Industrie gleich kömmt, dennoch giebt es wohl unstreitig, das gegenseitige Verhältniß der Bevölkerung gehörig in Anschlag gebracht,

in England ungleich mehr Arme, als in dem asiatischen Rußland; und um nicht zwei allzusehr kontrastirende Extreme aufzustellen, in den Hauptstädten sind der Armen mehrere als fern von denselben, auf dem Lande oder in kleinern Landstädten, vorausgesetzt, daß diese keine Fabrikstädte sind, bei welchen Wohlstand oder Armuth allein vom Flor oder Verfall der Fabriken abhängen.

Eins, wie das andere bestätigt meines Bedünkens, den in dieser Schrift von mir aufgestellten Satz: den in allen kultivirten Staaten mehr oder minder herrschenden Mangel könne auf keine andere Weise abgeholfen werden, als wenn man den davon bedrückten zum Theil Land zur Benutzung gäbe. Ich glaube, man kann annehmen, daß beinahe in allen vorzüglich kultivirten Ländern zu wenig Einwohner sich mit dem Landbaue, dagegen zu viele mit Gewerben und in Fabriken beschäftigen. Daher können die kultivirtesten unter den Ländern nicht ohne die Einfuhr einer Menge der ersten Lebensbedürfnisse aus minder kultivirten Ländern bestehen, und eben daher verarmen so viele der Gewerbe treibenden Bürger, weil bei den eigentlichen Pro-

fessionisten die Concurrenz zu groß ist, und die für Fabriken Arbeitenden nur dann hinreichenden Verdienst haben, wenn der Abzug dieser Fabriken groß ist, was er aus Gründen, welche ich hier wohl nicht weitläuftiger auseinander zu setzen brauche, weder immer ist, noch seyn kann. Ich gestehe sehr gern zu, daß ein Staat, in welchem die Fabriken in großem Flore sind, sich den mangelnden Bedarf an den ersten Lebenserfordernissen leicht und mit großem Vortheile erwerben kann, allein ich hoffe, man wird mir dagegen auch wieder zugestehen, daß dieser Vortheil zunächst nur wenigen zu gute kömmt, und der bei weitem größte Theil der Staatsbürger sich besser befinden würde, wenn eine Menge von Händen, die jetzt zum Theil durch Gewerbe und Fabriken beschäftigt werden, dem Landbaue, welchem sie entzogen worden sind, zurückgegeben würden. Durch Fabriken gewinnen besonders und zunächst nur wenige Reiche, der Arbeiter, vornehmlich derjenige, welcher sich mit der ersten Bearbeitung des rohen Materials beschäftigt, muß so dürftig, zum Theil viel dürftiger als der Landbauer, leben, weil sein Verdienst in keinem richtigen Verhältnisse steht, mit dem Preise der

Lebensmittel, der auch deshalb mit so hoch gestiegen ist, weil in so vielen Ländern der nöthige Bedarf nicht gewonnen wird, daher aus andern mit größern Kosten herbei gezogen werden muß.

Es scheint, als ob seit ungefähr einem Menschenalter oder zweien, seit es Lieblingsgrundsatz der meisten Staatswirthe geworden ist, die Bevölkerung, wie die Fabriken möglichst zu erhöhen, das beurbarte Land nicht mehr in einem richtigen Verhältnisse mit der Bevölkerung stände. Im allgemeinen muß freilich ein solches Verhältniß auch jetzt noch, wie sonst statt finden, weil es an allen zum Verbrauche nöthigen Dingen bisher noch nicht gefehlt hat, im einzelnen möchte dieß jedoch nicht der Fall seyn, wofür die beinahe allgemeine Klage des Mangels an den ersten Bedürfnissen zeugt. Dieser Gegenstand wäre einer weitläuftigern Ausführung würdig, hier würde sie mich aber zu weit von meinem Zwecke abführen, weshalb ich, um die von mir aufgestellte Meinung für jetzt nur einigermaßen zu stützen, blos noch einige Worte hinzufüge. Die sämmtlichen preußischen Staaten hatten im Jahre 1801, laut öffentlichen Blättern, einen Ueberschuß von noch etwas mehr als 100000 Gebornen. Sollte

wohl in demselben Jahre so viel neues Land angebaut worden seyn, als erforderlich ist, 100000 Menschen mehr zu ernähren? Ich zweifle, ob mir gleich der Anbau in den erworbenen polnischen Provinzen nicht unbekannt ist; dort ist er aber auch schon wegen der, durch die hineingezogenen Colonisten, vergrößerten Menschenzahl erforderlich. Auf gleiche Art hat sich in den neuern Jahren in vielen Gegenden die Menschenzahl beträchtlich vermehrt, ohne daß darinn des angebauten Landes viel mehr geworden wäre, ob schon fast überall neues Land gebauet, auch das ältere mit besserer Oekonomie bearbeitet wurde.

Das Ansiedeln eines Theils der Armen auf dem Lande hätte außer der Versorgung derselben noch den doppelten Nutzen, durch mehreren Anbau eine Verminderung der Preise der ersten Lebensbedürfnisse zu bewirken, und zugleich den übrigbleibenden Gewerbe treibenden Bürgern, durch verminderte Concurrenz, größern Verdienst zu verschaffen.

Ich sehe voraus, daß man mir den Einwurf machen wird, mein Vorschlag sey nicht überall ausführbar; ich hoffe aber, es ist nicht schwer, diesem Einwurfe zu begegnen. Unter allen Län-

dern Europens sind Ungarn und Polen die einzigen, welche wirklichen Ueberfluß an Lebensmitteln haben, alle übrige bedürfen fremder Zufuhr, welche einige sogar aus andern Welttheilen bekommen. Nach Spanien, Portugall und in Frankreichs südlichen Häfen geht viel Getraide aus der Barbarei; und England versorgte sich vor einigen Jahren zum Theil aus Nordamerika. In allen den Ländern, welche fremder Zufuhre nöthig haben, wäre also wohl, meines Bedünkens, die Ausführung des in dieser Schrift dargelegten Plans so zweckmäßig als nützlich, und selbst diejenigen Länder, welche ihren Ueberfluß in das Ausland verfahren müssen, hätten nicht zu besorgen, durch jene Ausführung in Verfall zu kommen, selbst in dem Falle, daß die Cultur derselben auf die von mir vorgeschlagene Weise noch mehr befördert würde. Es ist vielleicht nicht unnöthig, hierbei noch etwas länger zu verweilen, namentlich bei Polen und Ungarn.

Das erste hat für seinen Handel einen zu weiten Spielraum, als daß er nicht auch dann noch sehr lebhaft sollte bleiben können, wenn er nach den verschiedenen einzelnen Punkten hin, vermöge der daselbst vorgenommenen Colonisatio-

nen, vermindert werden sollte. Polen reichte bekanntlich in den letzten Jahren nicht hin, zur Versorgung der Plätze, welche ihre Bedürfnisse gewöhnlich daher ziehen, und der Gefahr, dereinst Mangel an Abzug zu finden, könnte leicht dadurch vorgebeugt werden, wenn man in Polen verschiedene bis hieher noch gar nicht oder wenig benutzte Zweige der Landwirthschaft bearbeitete, als den Anbau des Flachses und Hanfes, und in den südlichen Provinzen des Krapps, des Weines, den Seidenbau und besondern den Tobak, welcher schon in vorzüglicher Güte erbaut wird, doch nicht in hinreichender Menge zu einer bedeutenden Ausfuhr. Diese neuen Erwerbsquellen könnten Vielen Beschäftigung geben, welche Andere finden würden, wenn in diesem Lande nach und nach Fabriken hervorgiengen.

Ungarn hat, seine Weine ausgenommen, zum Absatze des Ueberflusses seiner natürlichen Erzeugnisse keinen so großen Raum wie Polen, dagegen aber, vermöge seines günstigen Klima, Gelegenheit, sich neue Erwerbsquellen zu verschaffen. Man hat in diesem Lande mit dem Anbaue des Reißes und der Baumwolle Versuche gemacht, welche sehr gut ausgefallen sind. Wür-

den diese beyden Artikel gehörig kultivirt und neben denselben der Seidenbau thätig betrieben: so könnte sich ohne Zweifel in Ungarn eine noch weit größere Menge, wie jetzt, mit dem Landbaue beschäftigen, ohne Besorgniß die Produkte desselben nicht vortheilhaft zu verkaufen.

Auch in Deutschland giebt es verschiedene Provinzen, welche ihre natürlichen Erzeugnisse schon jetzt nicht aufzehren, neben denselben befinden sich aber auch immer andere, welche jenes Ueberflusses nöthig bedürfen. Provinzen der einen wie der andern Art zu nennen, dünkt mich unnöthig, und würde, wenn ich mich bei diesem Gegenstande einigermaßen verweilen wollte, diese Schrift ohne Nutzen vergrößern. Ich glaube daher, es wird genug seyn, hierüber nur im Allgemeinen noch etwas zu sagen.

Die von mir vorgeschlagenen Colonien könnten sich freylich wohl nicht alle und überall allein mit dem Baue der gemeinsten Getraidearten beschäftigen, doch gewiß recht wohl mit der Landwirtschaft im weitlänftigsten Verstande des Worts. Nur in sehr wenig Gegenden werden alle für das Lokale anwendbare Zweige derselben mit aller Thätigkeit betrieben; bei Anlegung der

Colonien würde folglich zunächst auf die vernachlässigten Zweige Rücksicht zu nehmen seyn. Ich konnte nur im Allgemeinen sprechen, denn um in das Einzelne zu gehen, würde ich dieser Schrift einen zu großen Umfang haben geben müssen. Dieß dünkte mich um so weniger nöthig, da es Sachkundigen nicht schwer werden kann, das Zweckmäßige für das Lokale leicht herauszufinden. Dennoch erinnere ich hier nur noch, daß, obgleich die Darstellung einer Colonie nach meinem Plane nur auf Gewinnung der gemeinsten Bedürfnisse der Landwirthschaft und Betreibung der Viehzucht abzuzwecken scheint, ich dabei dennoch den Landbau in seinem weitesten Umfange, bis auf die Cultur verschiedener Farbenkräuter und offizinellen Pflanzen herab, nebst dem Wein- Obst- Hopfen- und Seidenbaue im Sinne hatte. Dieses alles umständlicher zu berühren, würde mich zu weit geführt haben. Ich wiederhole dieß noch einmal und bemerke zugleich, daß es mir nothwendig schien, diese Schrift kurz zusammen zu drängen. Schon die Veranlassung derselben zeichnete mir gewisse Schranken vor, und auch jetzt dünkt es mich, dieselben nicht zu weit überschreiten zu dürfen, weil ich die hier

mitgetheilten Ideen gern allgemeiner in Umlauf bringen möchte, welches durch ein weitläuftiges Werk, das durch seinen Preis zurückschreckte, gehindert werden müßte.

Colonien der Art, wie ich sie in dieser Schrift darstelle, würden auch, meines Ermessens, einem Staate weit nützlicher seyn, als die durch fremde Ansiedler angelegten, und dabei nicht so viel kosten, als manche der letzten, wie ich nur durch ein Beispiel erweisen will. Rußlands weise Beherrscherin, Katharina II., zog in den sechziger Jahren eine Menge Colonisten in ihr Reich, besonders einen Theil der asiatischen Provinzen desselben durch solche anzubauen. Jeder derselben und von jedem Geschlechte bekam während des, oft langen Aufenthalts, an dem Werbeplatze und so lange der, auf Kosten des Staats geschehende, Transport dauerte täglich 4 gr. wurde auch, mit Einschluß jener Zeit, zwei Jahre frei unterhalten, wozu täglich der Werth von 2 gr. angesetzt war, weil dieser Betrag in dem größtentheils sehr wohlfeilen Rußlande vollkommen hinreichte. Zu seinem Etablissement erhielt ferner jeder 150 Rubel, zwar nur als Vorschuß, weil man aber auf die Verwendung des-

selben sehr wenig sah, und viele diesen Vorschuß noch vor ihrem wirklichen Etablissement verschwendeten, würde er wahrscheinlich bei den mehresten verloren gegangen seyn, wenn auch nicht in der Folge viele durch Pugatschefs Verheerung ihrer Wohnstädte außer Stand gesetzt worden wären, ihn wieder zu bezahlen. Da diesen Colonisten auch noch die nöthigen Gebäude frei gebauet wurden, und diejenigen, welche das Werbegeschäft in Deutschland betrieben, für jeden Kopf eine bestimmte Provision bekamen, verursachten zwei Köpfe einen größern Aufwand, als welcher nach meiner Berechnnng für zwei erwachsene Personen und zwar Kinder der aus den Armen gebildeten Colonisten nöthig wäre. Dieser Unterschied wird noch auffallender, wenn man in Anschlag bringt, daß in Rußland, wegen der wohlfeilen Preise der ersten Lebensbedürfnisse, die von mir, für Frankreich oder Deutschland, berechneten Kosten vielleicht kaum halb so viel betragen würden.

Die von fremden angelegten Colonien begleitet ferner gewöhnlich das Uebel, das ein Theil ihrer Individuen die Summe der schon im

Staate befindlichen Armen und unnützen Staatsbürger vermehrt. Zum größten Theile sind solche Colonisten immer Auswürflinge und dabei Leute, welche zu ihrer Bestimmung wenig taugen, weil sie sich meistens vorher mit andern Dingen, als mit der Landwirthschaft beschäftigten. Beides läßt sich ohne weitern Beweis als Regel annehmen, von welcher nur dann eine Ausnahme Statt findet, wenn, wie in dem letzten Kriege, Landleute durch Zerstörung ihrer Heimath gereizt werden, in einem fernern Lande eine neue zu suchen. Dem Aufblühen der Colonien von Fremden steht aber eben dieses Fremdseyn öfters im Wege. Dieses hindert zum Theil ihr Verkehr mit den Einheimischen, auch finden sie in der Ungewohntheit des Clima und der Landesart oft große Schwierigkeiten, welche bey Colonisten aus dem Lande selbst, wenn sie auch viele Meilen weit von ihrer Heimath verpflanzt werden, weit weniger Statt finden können. Gesetzt aber auch, daß solche Colonien alle Wünsche erfüllen: so können sie dennoch einem Staate bei weitem nicht so nützlich werden, als die von mir vorgeschlagenen, da diese außer allen den Vortheilen, welche jene gewähren können, zu-

gleich den ganz eigenen haben, die Armen und Bedürftigen im Lande zu versorgen.

Ich habe in dieser Schrift angenommen, daß es vielleicht dem dreißigsten Theile der Bewohner Frankreichs an hinreichendem Erwerbe fehlen möge. Ich glaube selbst, daß dieß zu viel angenommen ist, halte aber dennoch dafür, es sey gut, dieses Verhältniß auch in Betreff anderer Länder beizubehalten. Hat man Mittel aufgefunden, die nach diesem Verhältnisse geschätzte Zahl Dürftiger zu versorgen: so kann man um so gewisser seyn, den großen Zweck, Dürftigkeit gänzlich zu entfernen, vollkommen zu erreichen. Ist dann zur Versorgung der Armen keine so große Summe erforderlich, um so besser für das Ganze; man wird von dem Ueberschusse immer noch viele so nützliche als wohlthätige Anwendungen machen können. Dagegen müßte der ganze Plan scheitern, wenn sich noch während der Ausführung desselben Mangel an Fond äußerte. Auch ist es nöthig, im Anfange eine größere, als unerläßlich erforderliche Summe zur Disposition zu haben, um einen beträchtlichen Theil des Capitals auf Zinsen auslegen zu können, und mit dem Ertrage derselben Ausfälle

in der Berechnung und manche kleine Ausgaben, welche nicht alle im voraus in Anschlag gebracht werden können, zu decken. Ueberdieß ist auch bei der von mir gerechneten Anzahl Dürftiger zur Ausführung des Ganzen eine verhältnißmäßig so wenig beträchtliche Summe erforderlich, daß ich um so mehr glaubte, jene Anzahl nicht vermindern zu müssen, damit die Ausführung um so leichter werde, wenn es sich bei derselben ergiebt, daß sie weniger Kräfte, als die angenommenen erfordert.

Den Einwurf: es befinde sich nicht in allen Ländern noch unbebaut liegedes Land, besorge ich nicht, da kein Sachkundiger leugnen wird, daß von allen größern Staaten nicht einer in solchem Maße angebaut ist, daß dieses nicht noch weit vollkommner geschehen könnte. Liegen doch bekanntlich in England, welches auch in der landwirthschaftlichen Cultur die meisten Länder hinter sich läßt, noch mehrere Acker Landes unangebaut, als erforderlich seyn würden, wenn man das von mir vorgeschlagene Colonialsystem daselbst einführen wollte. Nur in Deutschland kann vielleicht der Fall Statt finden, daß irgend ein kleiner Staat auf den ersten Anblick zu An-

legung

legung einer Colonie nicht Raum zu haben schiene, weil sich hier Staaten von wenig Quadratmeilen befinden, in welchen, wenn sie in einer an sich fruchtbaren Gegend liegen, dabei zugleich auch Fabriken haben, und überhaupt nach einer weisen Staatswirthsschaft behandelt werden, die Cultur höher gestiegen ist, als im Allgemeinen in irgend einem Staate von beträchtlichem Umfange; allein auch in einem solchen würde sich immer noch unbenutztes oder nicht gehörig benutztes Land finden, wenn man dabei auf die größtentheils schlecht kultivirten Gemeingüter Rücksicht nähme.

So wie an Raum würde es auch nirgends an Mitteln fehlen, meinen Plan auszuführen. Ich habe angenommen, daß hierzu bei einer Bevölkerung von 30 Millionen eine Summe von 400 Millionen Franken oder 100 Millionen Thalern erforderlich seyn möchte. Ein Land von einer Million wäre also nicht mehr als 3⅓ Millionen benöthigt, und diese Summe würde sich in jedem Lande, dessen Finanzen in einem guten Zustande sind, in wenig Jahren aufbringen lassen, ohne deshalb das Land mit besondern Auflagen zu beschweren. Sachsen z. B., welches

diesem zur Folge ungefähr 7 Millionen bedürfen würde, hat die Unterhaltung des Reichskontingents während des letztern französischen Kriegs mehr als die Hälfte dieser Summe gekostet, zu welcher die Ritterschaft nur einen sehr mäßigen Beitrag, das ganze übrige Land aber nicht das geringste gab. Die Finanzen sind aber nur in sehr wenig Ländern in einem so blühenden Zustande, weshalb es nöthig ist, mit einigen Fingerzeigen die Mittel anzudeuten, durch welche der benöthigte Fond aufgebracht werden könnte.

In katholischen Ländern würde dieß am leichtesten seyn, weil es hier nur darauf ankäme, einen Theil der Klöster ganz und ausschließlich zu dem Zwecke zu verwenden, welchen alle Klöster bei der Stiftung zunächst mit hatten. Ich meine zu Unterstützung der Armen, welche, wenn sie auch jetzt noch von den Klöstern geschieht, theils unbedeutend gegen das gesammte Einkommen derselben, theils auch oft sehr zweckwidrig ist, weil eine solche Unterstützung das Uebel nicht radikal hebt, und die Leichtigkeit, mit welcher sie zu erhalten ist, sehr oft den Müßiggang befördert. In einigen katholischen Ländern Deutschlands ist diese Quelle, aus welcher Wohlstand

über den ganzen Staat hätte verbreitet werden können, leider neuerlich versiegt, weil man auch die mittelbaren Stifter und Klöster zur Entschädigung der Fürsten, welche an Frankreich verloren, verwendet hat.

In diesen und allen protestantischen Ländern würde folglich der nöthige Fond schwerer auszumitteln seyn, doch dünkt mich, daß es auch hier keine großen Schwierigkeiten verursachen würde. Fürsten könnten, mit mäßiger Aufopferung, aus ihren eignen Mitteln einen ansehnlichen Beitrag geben. Die mehresten pflegen jährlich auf die Unterstützung der Armen eine Summe zu verwenden, welche für mehrere, vielleicht 20 Jahre auf einmal gegeben, schon ein nicht ganz unbedeutendes Capital machen und, wie jedes von oben herab kommende Beispiel, zugleich von großem Einflusse seyn und den Erfolg haben würde, daß nun die Aufforderung an die gesammten Staatsbürger, zu dem großen Zwecke nach ihrem Vermögen freiwillig beizutragen, von mehrerer Wirksamkeit wäre. Sollte indessen der Betrag dieser Beiträge der Erwartung nicht entsprechen, so würde sich die man-

gelnde Summe am sichersten durch eine von der Regierung konstitutionsmäßig bestimmte und auferlegte Vermögenssteuer aufbringen lassen. Mehr hierüber zu sagen, ist hier in der Einleitung wohl um so weniger nöthig, da ich in der Schrift selbst davon spreche.

Wittenberg im Januar 1803.

G. H. Heinse.

Das schwere Problem: Wie kann Dürftigkeit gänzlich aus einem Staate verbannt werden; ist noch von keiner Staatsverfassung, der gepriesensten und vollkommensten der ältern, wie der neuern Zeit nicht ausgenommen, so genugthuend aufgelöst worden, wie von einem Volke, welches die anmaßenden Europäer wild zu nennen, stolz und fühllos genug waren. Ich meine die Peruaner.

Als die Herrschsucht und der Geldgeiz der Spanier und ihr vom Fanatismus geschwungenes bluttriefendes Schwerd Verderben und Tod unter diese harmlosen Menschen brachten, befanden sie sich in der wünschenswerthesten glücklichsten Verfassnng, welche allein die Spanier hätte entwaffnen sollen, hätten Leidenschaften sie nicht taub gemacht gegen die Forderungen des Gefühls und der Menschlichkeit. Die Begriffe: arm, Bettler, waren den Peruanern völlig fremd, sie hatten dafür keine Wörter und dankten dieses, so viel mir bekannt ist, einzige Bei-

spiel in der Geschichte einigermaßen kultivirter Völker, einer weisen Staatsverfassung.

Jeder Mensch in Peru *) war ein Grundeigenthümer oder wurde, wenn man will, vielmehr vom Staate, welchem alles Land gehörte, mit so viel Eigenthum belohnt, als zu seinen Bedürfnissen erforderlich war. Wenn zwei Personen sich verheiratheten, so bekam das junge Paar eine bestimmte Fläche Landes, hinreichend vom Betrage desselben ein bequemes Leben zu führen. Wurden die Bedürfnisse durch die Geburt eines Kindes vermehrt, so erhielten die Eltern von der Gemeinheit noch die Hälfte so viel Land, als jedes von ihnen besaß. So vergrösserte sich das Eigenthum in gleichem Grade mit der Familie, und das an Kindern gesegnete Paar war das reichste an Besitzungen. Starb eins der Kinder, so fiel sein Antheil wieder an die Gemeinheit zurück, welche hingegen diesen Antheil verdoppelte, wenn ein Kind heranreifte

*) Nachricht hiervon giebt ein Werk unter dem Titel: Sitten und Meinungen der Wilden in Amerika. Seite 202 ff. des ersten Bandes. Es ist zu bedauern, daß der Verf. die Quelle nicht nennt, aus welcher er schöpfte.

und zur Ehe schritt. Doch hierdurch wäre noch nicht allem möglichen Mangel abgeholfen gewesen, immer noch hätte er solche Personen treffen können, die nicht im Stande waren zu arbeiten, folglich auch nicht ihr Eigenthum zu benutzen; allein auch diese sicherte des Staates ächt väterliche Sorgfalt vor Mangel. Die Felder der Wittwen und Waisen mußten von der Gemeinde bestellt werden, und die Form, in welcher dieses geschah, zeugt ebenfalls sehr deutlich für die menschenfreundlichen Grundsätze, von welchen die peruanische Staatsverfassung ausgieng. Alles Land war entweder Eigenthum der Sonne, d. i. der Priester, des Königs oder der übrigen Einwohner von Peru. Die Felder der Sonne wurden zuerst bearbeitet, hierauf die der Wittwen und Waisen, dann bestellte jeder sein Eigenthum und nun erst kam die Reihe an die Besitzungen des Königs und anderer Grundherren. Hierdurch wurde es möglich, Dürftigkeit gänzlich zu entfernen. Die Peruaner lernten sie zuerst in dem Gefolge von Uebeln kennen, welche sie nach ihrer Unterjochung trafen. Der erste Unglückliche, welchen die Habsucht der Spanier zu betteln zwang, war ein Gegenstand des all-

gemeinen Mitleids; jeder seiner minder unglücklichen Mitbürger begrüßte ihn mit Thränen. O hätten doch die Spanier statt des Goldes, womit sie seit Jahrhunderten Europa überhäuften, die weise Lehre zurückgebracht, welche aus der Staatsverfassung von Peru so schön resultirt. Wie glücklich hätte Europa durch die Anwendung derselben werden können, statt daß es durch das Gold, welches man Peru raubte, unglücklich wurde; denn wie viel Blut floß nicht bereits um den Besitz desselben!

Ich weiß sehr wohl, daß, was in Peru ausführbar war, dieses auf gleiche Art nicht überall ist. Die einfachen Peruaner hatten wenig Bedürfnisse und lebten überdieß in einem glücklichen Clima, wo die Natur ihre Gaben so reichlich spendet. Doch einigermaßen möchte dieses System wohl in jedem Lande ausführbar seyn, und mich dünkt, es muß schlechterdings als Basis angenommen werden, wenn man es dem Mangel durchaus unmöglich machen will, einzelne Bürger eines Staats zu treffen. Ihn abzuwehren haben wir in Europa noch weiter nichts als Versorgungsanstalten für solche, welche zu keiner Arbeit mehr brauchbar sind, und Gele-

genheit denen, welche zwar noch arbeiten können, durch Umstände aber verhindert werden, sich etwas zu erwerben, Verdienst zu verschaffen. Allein diese Gelegenheit hängt ebenfalls von Umständen ab, durch welche sie nicht selten zum Theil, oder auch wohl ganz genommen wird. Die vornehmsten Erwerbsquellen für Arme, welche außerdem keine Mittel haben, etwas zu verdienen, sind Arbeiten in oder für Fabriken und Manufakturen, oder Baue auf Kosten des Staats, vornehmlich Straßenbau. Hierdurch erwarben sich schon Tausende von Armen ihre dringendsten Bedürfnisse, aber diese Hülfsmittel reichten noch nie für die ganze Masse der Armen, stehen auch dem Staate, bei dem besten Willen, nicht jederzeit zu Gebote. Unmöglich kann immer gebaut werden, und überdies mangelt es, wenn es auch hierzu nicht selbst an Gelegenheit fehlt, dem Staate sehr oft an Kräften. Nur in Frieden kann die Staatskasse solche Arbeiten bestreiten, in einem Kriege, wo dringendere Bedürfnisse die Anwendung aller Kräfte fordern, ist es nicht möglich; oft auch noch lange nach dem Frieden nicht, wenn der Krieg Wunden schlug, über deren Heilung Jahre verfließen.

In solchen unglücklichen Zeiten sinken nicht nur diejenigen, welche die Sorgfalt des Staats dürftig ernährte, wieder zu Bettlern herab, sondern die Schaaren derselben vermehren sich auch durch Unglücksgenossen, welche durch das Stocken ihres Verdienstes und andere Uebel, die den Krieg begleiten und ihm folgen, in hülflose Armuth versetzt werden.

Die Arbeiten in und für Fabriken sind ein Schutzmittel wider Mangel, welches nicht sicherer als jenes ist. Aller Verdienst durch Fabriken bleibt immer schwankend, er kann durch Krieg herabgesetzt werden, wie nicht weniger dadurch, daß in dem Lande, welches bis dahin seiner Fabriken aus einem andern zog, selbst Fabriken aufblühen, wodurch sie nothwendig in letztem Lande sinken müssen. Nun kommen dessen Fabriken in Verfall; die Arbeiten außer Verdienst, sehen den Mangel sich nähern, der sie ereilt, wenn nicht bald für die Produkte ihrer Industrie ein anderer Ausweg gefunden wird. Jeder Staat, der für Fabrikate große Summen zieht, ist von der Indolenz und der Rafinesse anderer Staaten abhängig. Erwachen diese aus ihrem Schlummer, so verliert jener einen großen Theil

seines Verdienstes, und an die Stelle seines, gewissermaßen erzwungenen, Reichthums tritt Armuth, die um so empfindlicher ist, je greller sie gegen den vorhererwähnten Wohlstand kontrastirt.

Daher beschränkt sich der eigentliche Wohlstand eines Staats allein auf die Quellen, welche ihm die Benutzung seines Bodens und die Betreibung aller andern Zweige der Industrie, in sofern die Produktion den eigenen Verbrauch im Lande nicht übertrifft, darbietet. Aller aus andern Quellen fließender Reichthum ist zufällig; darum sind Fabriken, deren Produkte außer Landes verführt werden müssen, zwar wohl sehr gute Mittel, den Wohlstand zu vermehren, so lange sie im Auslande hinlänglichen Abzug finden, können aber durchaus nicht als Basis des Wohlstandes betrachtet werden. So lange also der Mangel an Betriebsamkeit in andern Ländern, dem Ueberflusse an Fabrikaten in einem gegebenen Staate Absatz verheißt, handelt dieser Staat weise, wenn er den Flor seiner Fabriken befördert, um seinen Bürgern hierdurch mehrere Mittel zu einem angenehmen Leben zu verschaffen; er macht aber unsichere und täuschende

Spekulationen, wenn er die Fabriken auf Kosten anderer Länder, als Mittel anwenden will, die Dürftigen seiner Staatsbürger vor Mangel zu sichern. Ein gutes Palliativmittel mag dieses, unter günstigen Umständen, allerdings seyn; so bald aber die Umstände sich ändern, verfehlt es seines Zwecks, und eine Menge Hungernder fällt dem Staate zur Last.

Nach diesen allgemeinen Prämissen, nehme ich in Betreff der Frage, welche in diesem Bogen beantwortet werden soll, zunächst auf Frankreich Rücksicht; theils weil durch dieses jene Frage veranlaßt wurde, theils auch, weil ich eine bestimmte Anzahl Menschen in irgend einem Lande annehmen muß, einen feststehenden Satz zur Stütze meiner Deduktionen und Berechnungen zu bekommen.

Hier können gegenwärtig unstreitig mehr Arme, als in irgend einem andern Lande Europens, vermittelst der Fabriken, wie auch öffentlicher Arbeiten, welche der Staat ihnen giebt, Verdienst finden. In einer Reihe stürmischer Jahre wurden Straßen und manches andere, wodurch eine Menge Menschen beschäftigt werden kann, vernachlässigt; jetzt unter einer wohl-

eingerichteten, für das Beste des Landes sorgenden Regierung, soll nicht nur dieses Alles, wo möglich vollkommener wieder hergestellt, sondern auch außerdem noch manche Anlage, noch mancher Plan ausgeführt werden. Hierdurch kann schon eine beträchtliche Menge von Menschen Erwerb finden, und einer wahrscheinlich noch größern bieten ihn die Fabriken dar. Auf diese besonders hatten der Krieg und die Revolution einen sehr nachtheiligen Einfluß, durch den Frieden und die Sorgfalt der Regierung, werden sie nicht nur wieder in ihrem vorigen Glanze hervorgehen, nein, sie werden ihn noch übertreffen.

Sorgfältiger als jemals sucht gegenwärtig die Regierung die Industrie zu wecken, zu beleben und, wo es nöthig ist, zu unterstützen; und die politischen Verhältnisse haben zugleich dem Spielraume des französischen Erwerbfleißes einen Umfang gegeben, der sich ihm noch niemals darbot. Die Gränzen des Staats sind um so vieles erweitert worden; die genaue Verbindung der italienischen Republik mit der französischen steckt für den Handel die Gränzen noch weiter hinaus; die batavische Republik, Spanien und Hetrurien stehen mit der Republik in nahen freund-

schaftlichen Verhältnissen, in welche auch Neapel und wahrscheinlich, wenigstens zum Theile, selbst Portugall, ungeachtet seiner so langen Abhängigkeit von England, werden gezogen werden. Zudem hat noch die Politik der französischen Regierung mit den mehresten andern Staaten vortheilhafte Handelsverträge geschlossen, und um das Ganze zu vollenden, beginnen die Franzosen mit den Engländern auch in denjenigen Zweigen der Industrie, in welchen diese ihnen vorausgegangen sind, zu wetteifern. Dieser Wetteifer wird nicht vergeblich seyn, dafür bürgen die natürliche Rafinesse der Franzosen und die trefflichen Vorkehrungen, welche eine begünstigende Regierung, jene noch mehr zu beleben, bereits getroffen hat und auch in der Folge, wie es die Umstände erheischen noch ferner treffen wird. Dieses alles zusammen genommen, welche hoffnungsvolle Aussichten eröffnet es nicht für Frankreichs Industrie und Handel!

Gewiß wird in den neu und zu schönerm Flore aufblühenden Fabriken Mancher, der jetzt Mangel leidet, Erwerb, ja selbst Wohlhabenheit finden; sey dieß aber das glückliche Loos von Hunderttausenden: so kann es doch theils nicht

allen fallen, theils auch diejenigen, welche es ziehen, nicht völlig von der Besorgniß befreien, daß einst sie selbst oder ihre Nachkommen von neuem Mangel treffen möchte. Diese Besorgniß könnte der Staat nur dann entfernen, wenn er das System der Peruaner modificirt, da wo es nöthig wäre, auf Frankreich anwendete. Jetzt in der Periode neuer Schöpfungen, wäre hierzu ohne Zweifel der günstigste Zeitpunkt, der vielleicht, wenn man ihn nicht benutzt, nie wiederkehren wird.

Die gegenwärtige Generation der Franzosen hat so viel Großes und Unmöglichscheinendes bewirkt und vollbracht, daß ihr Gedächtniß in den Annalen der Geschichte unsterblich seyn wird, aber noch mehr bewundern würden sie Zeitgenossen und Nachwelt, und gesegnet würde ihr Name bleiben bis in die fernsten Zeiten, wenn sie die große Frage, wie kann Dürftigkeit völlig entfernt werden? an welcher bisher die Spekulationen aller Politiker scheiterten, zuerst durch ihr Beispiel genugthuend und praktisch beantwortete.

Soll dieses geschehen: so möchte es zuförderst nöthig seyn, in allen Gemeinheiten eine sehr ge-

naue Liste solcher Personen anfertigen zu lassen, welche entweder ganz dürftig sind, und allein von der Unterstützung Anderer leben oder doch, bei dem besten Willen, nicht so viel zu erwerben vermögen, als erforderlich ist, sie vor drückendem Mangel zu schützen. Alle diese Menschen würden sich zuerst in zwei Klassen, als solche, die durch Alter, Kränklichkeit oder körperliche Gebrechen zur Arbeit gänzlich unfähig sind, und solche, welche zwar wohl noch arbeiten könnten, aber eben jetzt gar keinen oder keinen hinlänglichen Verdienst haben, theilen lassen. Die letzte zerfällt wieder in drei Unterabtheilungen; 1) zurückgekommene Professionisten; 2) solche, welche kein eigentliches Gewerbe erlernt, doch zur Arbeit noch Fähigkeit und guten Willen haben; 3) solche, welche nicht arbeiten wollen, weil Müßiggang ihnen besser behagt.

Die erste Klasse bleibt dem Mitleide des Staats allein überlassen, auf welches sie die gerechtesten Ansprüche hat; indessen würde es nicht nöthig seyn, alle zu derselben gehörigen Personen in Versorgungshäuser aufzunehmen, viele würden eine andere Art von Versorgung finden können, wovon ich weiter unten sprechen werde.

Für

Für zurückgekommene Professionisten würde am sichersten dadurch gesorgt werden können, wenn man sie theils in für sie passenden Fabriken anbrächte, theils eine Gemeinkasse formirte, aus welcher sie die zur Betreibung ihres Gewerbs nöthige Unterstützung erhalten könnten. Viele Arten der Gewerbe sind von solcher Beschaffenheit, daß sie auch fabrikmäßig betrieben werden; diejenigen, welche sich in Frankreich damit beschäftigen, und gegenwärtig verarmt sind, werden also auch wieder den nöthigen Verdienst bekommen, so wie die Fabriken nach und nach mehr emporkommen. Viele Gewerbe werden dagegen aber auch nicht fabrikmäßig betrieben und wenn dazu einige Anlage gehört, kann es sich sehr leicht fügen, daß manche damit beschäftigte, durch Krankheit oder andere Unfälle so zurückgebracht werden, daß es ihnen nicht mehr möglich ist, die nothwendige Anlage zu erschwinden, selbst dann, wenn sie nur eine an sich unbedeutende Summe erfordert. Oft beträgt sie wohl kaum 100 oder 50 Franken, auch vielleicht noch weniger, allein ein Dürftiger ist außer Stande, diese Kleinigkeit aufzubringen, würde aber sich und den Seinigen die nöthigsten Bedürfnisse erwerben können,

wenn er sie nur als Darlehn bekäme. Befände sich nun an jedem Orte, eine nur sehr mäßige, zu diesem Behufe bestimmte Gemeinkasse; so könnte diese solche kleine Darlehne vorschießen und die Rückzahlung nach und nach in noch kleinern Summen wieder annehmen.

Wo soll aber eine solche Casse herkommen? Mich dünkt, bei nur einigem guten Willen wäre sie leichter auszumitteln, als es auf den ersten Anblick scheinen möchte.

Jeder Ort giebt den Armen, oder einer zu ihrer Unterhaltung bestimmten Kasse, welche bereits organisirt ist; er hätte aber in der Folge, wenn mein Plan in seiner ganzen Ausdehnung ausgeführt würde, gar nichts mehr zu geben, weil sich nachher in dem ganzen Umfange des Staats, kein unversorgter Armer befände. Würde sich nicht bei diesen Aussichten jeder Ort, welcher nicht schon eine Almosenkasse hat, sehr gern entschließen, durch freiwillige Beiträge eine solche zu fundiren, besonders da sie an kleinen Orten auch von sehr wenigem Belange zu seyn brauchte? Auch würden sich an jedem Orte leicht einige Patrioten finden, welche die Verwaltung dieser Kasse und die damit verbundenen wenigen Ge-

schäfte unentgeldlich übernehmen. Aus dieser neueingerichteten oder aus der bereits bestehenden Almosenkasse würden also die zu Unterstüz-zung dürftiger Handwerker nöthigen Darlehne vorgeschossen, und die schon bestehenden Almo-senkassen könnten solche Ausgaben um so eher be-streiten, weil mit dem Tage, wo sie eingeführt würden, alle andere aufhörten. Es ist aller-dings zu besorgen, daß diese Vorschüsse nicht alle wieder bezahlt würden; wenn aber auch die-ser Fall einträte, störte er gleichwohl den Fort-gang des Werks nicht, weil diese Kassen in der Folge neuen Zufluß erhielten, ohne fernerer frei-williger Beiträge zu bedürfen, wie sich weiter unten ergeben wird.

Im Allgemeinen läßt sich auch schon anneh-men, daß bei weitem der größte Theil der Un-terstützten die erhaltenen Vorschüsse zurückzahlen würde, da die meisten Dürftigen ehrliche Leute sind, und gern thätig werden, so bald man ihnen hierzu nur Mittel in die Hände giebt. Bei Manchen möchte es gleichwohl nöthig seyn, sie durch Furcht in Thätigkeit zu setzen, und dieser Zweck würde erreicht werden, wenn man jedem, welcher Unterstützung erhielte, zugleich andeutete,

daß, wenn er solche nicht zu gehöriger Zeit wieder bezahlte, ihm nicht nur niemals mehr welche gegeben werden, sondern er auch als ein unbrauchbarer Bürger des Staats zur Strafe und Besserung in ein Correktionshaus gegeben werden würde, um ihn durch Zwang zur Arbeit und Thätigkeit zu nöthigen. Zur Beförderung des allgemeinen Wohls wäre es nöthig, hier mit unerbittlicher Strenge zu verfahren, und keine Entschuldigungen gelten zu lassen, als Unfälle, welche einem Unterstützten die Rückzahlung unmöglich gemacht hätten.

Es läßt sich also mit Gewißheit annehmen, daß die Gemeinkassen nur sehr wenig verlieren würden, und dieser Verlust wäre, genau genommen, für das Ganze kein Verlust, sondern Gewinn, wenn man ihn gegen die großen Summen rechnet, welche der Staat jetzt jährlich an Arme giebt, ohne damit weiter etwas auszurichten, als der Dürftigkeit wohl in einigen Fällen, aber nicht im Allgemeinen abzuhelfen, wie es dann möglich seyn würde.

Allen dürftigen Professionisten möchte jedoch nicht auf die bisher erwähnte Art zu helfen seyn. Der Grund zu der Dürftigkeit Einzelner kann

zuweilen auch darin liegen, daß die Mitglieder ihrer Profession zu überhäuft sind. In diesem Falle würde, wenn einer sich emporhälfe, ein anderer dagegen wieder zurückkommen, und hierdurch wäre nichts gebessert, dem Ganzen nicht geholfen. In diesem Falle müßte man besorgt seyn, den Zurückgekommenen eine andere Beschäftigung zu geben, und sie, als zur zweiten Abtheilung gehörig, betrachten.

Auch für diese Klasse läßt sich Beschäftigung finden, denn wie mancherlei Arbeiten giebt es nicht, zu welchen jeder Gesunde brauchbar ist, sobald er nur guten Willen hat. Ich verstehe hierunter Arbeiten bei dem Straßenbaue und bei andern öffentlichen Bauen; wie auch in und für Fabriken solche Beschäftigungen, welche wenig Geschicklichkeit erfordern und leicht zu erlernen sind. Doch alle diese Arbeiten reichen nicht zu, der ganzen Masse dürftiger Menschen hinreichenden Verdienst zu verschaffen, und sobald die Rede davon ist, Dürftigkeit ganz zu entfernen, darf zu den vorhin erwähnten Beschäftigungen, keine größere Zahl angewendet werden, als von welcher mit Bestimmtheit zu berechnen ist, daß sie dadurch zum wenigsten für jetzt, hinreichen-

den Verdienst erlangen kann. Was aber nun mit dem Uebrigen anfangen? Ich werde dieß sogleich beantworten, wenn ich vorher der dritten Abtheilung, oder derjenigen, welche nicht arbeiten wollen, kürzlich erwähnt habe.

Für diese bleibt freilich nichts übrig, als sie in Correktions- oder Besserungs- und Arbeitshäuser zu bringen, wo sie gezwungen werden, durch passende Arbeiten so viel zu verdienen, als zur Bestreitung ihrer dringendsten Bedürfnisse hinreichend ist. Der Ertrag dieser Arbeiten fällt der Kasse dieses Hauses anheim, welche für den Unterhalt der darin Befindlichen sorgt. Dieser ist nicht für alle gleich, sondern es finden ungefähr drei verschiedene Klassen statt, von welchen jede höhere bequemer und besser lebt, als die niedrigere. Nach Verhältniß ihres Fleißes und folglich ihres Verdienstes werden die Bewohner eines solchen Hauses in die verschiedenen Klassen vertheilt. Giebt einer durch seine Thätigkeit Beweise, daß er auch außer dem Correktionshause so viel verdienen würde, als zu seinem Bedarf nöthig ist, so erhält er die Freiheit, es zu verlassen. Es würde zu weitläuftig seyn, ausführlich anzugeben, mit welchen Arbeiten die

Zöglinge solcher Correktionshäuser zu beschäftigen wären, auch kömmt dabei manches auf Gelegenheit und Lage an. Spinnen mit und ohne Maschinen und mancherlei mechanische Arbeiten, die theils schon an sich brauchbare Produkte, theils solche lieferten, welche zur weitern Verarbeitung in Fabriken abgegeben werden könnten, und deren es ja so mannichfaltige giebt, würden ohne Zweifel die schicklichsten seyn.

Solcher Correktionshäuser wären hoffentlich nicht mehr nöthig, als in jedem Departement eins, und die Einrichtung derselben könnte wenig Schwierigkeiten kosten, weil dazu nichts weiter erforderlich wäre, als ein passendes Haus und eine wenig bedeutende Summe zu Anschaffung der Geräthschaften. Der Unterhalt der Bewohner könnte dem Staate nichts kosten, denn jeder müßte sich ihn selbst erwerben, und jeder, auch der ungeschickteste Mensch kann mit irgend einer Arbeit so viel verdienen, als der Aufwand für Holz, Licht und Kost erfordert, sollte die letzte auch in dem übelsten Falle in weiter nichts als Brod und Wasser oder rumfordischer Suppe bestehen. Mit solcher elenden Kost sich zu begnügen, würden indessen nur wenige genöthigt seyn,

weil auch diejenigen Arbeiten, welche am schlechtesten bezahlt werden, bei gehöriger Thätigkeit mehr einbringen, als jene Kosten betragen. Nur eine unüberwindliche Arbeitsscheu könnte zu einer dürftigen Kost herabwürdigen, und diese erhielte durch dieselbe gerechte Strafe.

Ich komme nun zur Versorgung derjenigen, welche in der gegenwärtigen Lage der Dinge, durch Arbeit keinen hinreichenden Verdienst finden können, und mit derselben zu dem Mittel, durch dessen Anwendung es allein möglich wäre, Dürftigkeit ganz und für immer zu entfernen. Dieß zu bewerkstelligen, ist es unerläßlich nöthig, allen welchen Arbeit mangelt, dennoch Unterhalt zu verschaffen. Diesen kann ihnen der Staat nicht unmittelbar geben, weil dazu jährlich eine zu ungeheure Summe gehörte; er kann sie aber in eine Lage setzen, sich durch ihren Fleiß zu nähren und zugleich, vermittelst desselben, eine Menge anderer Menschen zu erhalten, welche selbst außer Stande sind zu arbeiten. Von der gesammten Summe der Dürftigen, welchen keine Arbeit zugetheilt werden kann, außer mit der Gefahr, daß der Ertrag derselben theils zu ihren Bedürfnissen nicht hinreichen, theils zugleich Andere mit

der nehmlichen Arbeit beschäftigte, um einen Theil ihres nothwendigen Erwerbs bringen möchte, weil der Gesammterwerb dann in zu viele kleine Theile zersplittert würde, folglich für keinen Theilnehmenden vollkommen hinreichend sein könnte, von allen diesen muß jedes einzelne Individuum so viel Land zur Benutzung bekommen, daß der Ertrag desselben zu seiner Nothdurft hinreicht.

Wie groß ein solcher Landesantheil sein müsse, läßt sich nicht bestimmen, weil es dabei auf die mehrere oder mindere Fruchtbarkeit ankömmt. Doch läßt sich ein bestimmter Preis eines solchen Antheils annehmen. Für einen gegebenen Werth läßt sich in einer bestimmten Gegend überall ein Landgut kaufen, das seinen Besitzer gleich gut nährt, wie ein anderes für den nehmlichen Werth; voraus gesetzt, daß keins von beiden zu wohlfeil oder zu theuer bezahlt werde. Der ganze Unterschied liegt am Ende nur darin, daß man für einen festgesetzten Werth von einem ergiebigen Boden eine kleinere, von einem weniger fruchtbaren eine größere Fläche Landes erhält, doch ein Gut wie das andere nährt seinen Mann.

Von einem Gütchen ungefähr fünf bis sechs hundert Thaler werth ernährt in einigen Gegen-

den Sachsens ein Landmann sich und seine ganze Familie. Solche Menschen müßen zwar dürftig leben, doch so, daß sie nicht drückenden Mangel leiden, ohne ihn durch eigentliche Tagelöhnerarbeit entfernen zu müssen. Ich kann nicht bestimmen, wie groß der Werth eines Gutes seyn müßte, wenn es in Frankreich eine Familie zufriedener, wenig bedürfender Landleute nähren sollte, übersehe auch nicht, daß dieser Werth nicht für alle Gegenden Frankreichs der nehmliche seyn könnte, indessen glaube ich vorläufig einen bestimmten annehmen zu müssen, um einen Satz zu bekommen, aus welchem fernere Schlüsse gezogen werden können. Es liegt auch wenig daran, ob meine Annahme um eine kleine Summe zu hoch oder zu niedrig ist, weil sie durch Erfahrungen und an Ort und Stelle begründete und verificirte Resultate modificirt werden kann.

Ich will also jetzt annehmen, daß ein Landgut 1000 Franken werth, bei gehöriger Benuzzung so viel eintrüge, einen einzelnen erwachsenen Menschen zu nähren. Läßt man diesen Satz einstweilen gelten: so folgt hieraus, daß der Werth von einer Milliarde in Landgütern hinreichend wäre, eine Million armer Menschen in

eine gewisse Art von Wohlstand zu versetzen; denn Wohlstand muß es allerdings schon genannt werden, wenn ein Armer eines solchen Einkommens sicher ist, daß er damit seine wenigen Bedürfnisse bestreiten kann. Nimmt man ferner an, daß ein Kind nur halb so viel bedarf als ein Erwachsener: so reicht jene Milliarde noch weiter hin, und würde 500000 Erwachsener und eine Million Kinder, folglich zusammen 1,500000 Menschen vor Mangel schützen; und so groß ist die Menge Armer, welche nicht auf andere Art hinreichende Beschäftigung finden könnten, in Frankreich gewiß nicht.

Die Ursache, warum ich eine Milliarde rechnete, war die Erinnerung, daß der Werth desselben in Landgütern von dem Nationalkonvente bestimmt wurden, nach dem Frieden unter die Krieger vertheilt zu werden, welche Frankreich die Freiheit erkämpften. Ich kann mich nicht erinnern, ob dieses Dekret in der Folge wieder zurückgenommen worden ist, doch habe ich seit dem Frieden auch keine Nachricht gefunden, daß es exekutirt werden sollte; zu meinem Zwecke kommt es blos darauf an, ob der Fond noch da

ist, *) und wenn dieß wäre, könnte es keine Schwierigkeiten machen, Dürftigkeit mit einemmale aus Frankreich zu entfernen. Hätte jene Milliarde in Landgütern nicht mehr ihre erste Bestimmung, welche edlere und welche nützlichere zugleich für das allgemeine Beste könnte sie erhalten, als wenn sie angewendet würde, den Mangel auf ewig aus Frankreichs gesegneten Gefilden zu verbannen. Hätte sie aber auch diese erste Bestimmung noch: so ließe sich vielleicht dennoch damit ein für das Ganze so wohlthätiger Plan ausführen. Frankreichs Krieger, die dem Staate so willig und großmüthig so viele Opfer brachten, sollten sie nicht edelmüthig genug seyn, diesen noch eins beizugesellen, welches von den wichtigsten und gesegnetsten Folgen auf ewige Zeiten hinaus seyn würde? Erleichtert würde dieses Opfer dadurch, daß es nur zum Theil nöthig wäre, und auch dieser Theil für diejenigen, welche das Opfer brächten, nicht ganz verloren gienge, da es sich von selbst versteht, daß auf

*) Höchstwahrscheinlich ist dieser Fond erschöpft, nun die Ehrenlegion dotirt und der Sequester von vielen eingezogenen Gütern wieder aufgehoben worden ist.

diejenigen Individuen, welche durch Verminderung des Kriegsheers Gefahr liefen, selbst zur Dürftigkeit herabzusinken, vor allen andern Rücksicht genommen werden müßte.

Jetzt zur Anwendung des auf diese Art erhaltenen Fonds, an dessen Stelle auch, wenn er nicht dem eben gemachten Vorschlage gemäß erlangt werden könnte, ein anderer auszumitteln wäre, worüber ich nachher noch einige Worte sagen werde.

Aus den Armenlisten, welche alle Gemeinheiten möglichst bestimmt und ausführlich liefern müßten, würde sich ergeben, wie viel Dürftige noch ohne hinreichenden Verdienst blieben, wenn zur Versorgung der Uebrigen alle die Vorkehrungen getroffen würden, von welchen ich weiter oben gesprochen habe. Hier erinnere ich nur noch, daß auf den Erwerb vermittelst der Fabriken nicht der möglichst höchste Ertrag gerechnet werden dürfte, im Gegentheile, sicherer zu gehen, noch etwas weniger als der wahrscheinlich gewisse angenommen werden müßte, um nicht vielleicht wieder Mangel unter den Fabrikarbeiten einreißen zu sehen. Die Besorgniß, daß es bei diesem Verfahren auch wohl den Fabriken an

den nöthigen Arbeiten fehlen könnte, dürfte die Befolgung jenes ersten Grundsatzes nicht verhindern, denn in der Folge wird sich ergeben, daß die Fabriken keinen wirklichen Mangel an Arbeiten zu befürchten hätten, wenn auch die Menge der zunächst und ausschließend für sie beschäftigten Arbeiter scheinbar zu gering wäre.

Allen denjenigen nun, welchen die früher angegebenen Beschäftigungen keinen hinlänglichen Gewinn verschaffen könnten, würde der Staat, wenn er das Uebel radikal heilen wollte, so viel Land zur Benutzung geben müßen, als zu ihres Lebens Unterhalt nöthig wäre; oder mit andern Worten, von der ganzen Masse derjenigen, welche zu den genannten Arbeiten fähig wären, würde ein so großer Theil abgezogen werden müßen, als erforderlich wäre, dem übrigbleibenden Theile einen vollkommenen ausreichenden Verdienst zu sichern, und jener Theil der ganzen Menge bekäme nun das benöthigte Land zur Benutzung.

Die Ausführung dieses Plans für das Ganze noch wohlthätiger zu machen, gäbe man den Armen nicht schon bebautes Land, sondern überließe ihnen die nicht bebauten Stellen, an welchen es

in Frankreich so wenig fehlen wird, als in irgend einem, selbst dem kultivirtesten Lande Europens, vornehmlich wenn man die mehrentheils gar nicht, oder doch schlecht benutzten Gemeinplätze mitrechnet. Besonders niedergesetzte Commissionen von sachkundigen Oekonomen müßten bestimmen, wie groß eine Fläche Landes, nach der verschiedenen Beschaffenheit desselben, seyn müsse, um einen Ertrag zu gewähren, welcher zulänglich wäre, einem Erwachsenen die nöthigsten Bedürfnisse des Lebens zu verschaffen. Hierbei hätten sie jedoch einen andern Maßstab anzunehmen, als den, welcher aus dem gegenwärtigen Verhältnisse resultiren würde, weil diese neuen Ansiedler in einem andern Verhältnisse ständen als die übrigen Landleute. Dieses Verhältniß darzustellen, muß ich zuerst das Bild einer Colonie solcher Ansiedler entwerfen.

Jedes Menschenpaar bekäme zwei Antheile Landes von angemessener bestimmter Größe, die ich, um für den Begriff auch einen Namen zu haben, Nothdurftshufen nennen will, und für jedes Kind würde ihm die Hälfte einer solchen Nothdurftshufe zugelegt. Sämmtliche für ein Etablissement bestimmte Ansiedler müßten zu-

erst in Familien eingetheilt werden; denn Anfangs könnten sie allerdings nicht, wie es nach einem Menschenalter der Fall sein würde, aus lauter besondern Familien bestehn, doch würde es keine Schwierigkeiten machen, sie für den Anfang zu solchen zu vereinigen, weil diejenigen, welche ein Kind annähmen, mit demselben auch zugleich die Mittel bekämen, dasselbe zu erhalten. Das gesammte Land, welches eine solche Colonie besäße, gehörte übrigens der Gemeinheit, jeder Einzelne besäße seinen Antheil nur lebenslänglich zur Benutzung, und die Gemeinheit hätte immer eine Anzahl Nothdurftshufen mehr, als unter die einzelnen Mitglieder derselben vertheilt wäre. So wäre es gleich bei dem Anfange nöthig, ihr nach Verhältnis ihrer Größe, 4 — 10 Hufen über die nöthige Zahl zu geben, um für die ersten Kinder, welche gebohren werden könnten, im Voraus zu sorgen. Ferner müßten auch einige Nothdurftshufen zu gemeinem Nutzen gebaut werden, um aus dem Ertrage derselben die nöthigen Ausgaben zu bestreiten. Diese beständen in der Besoldung des Predigers und Schullehrers, den Unterhaltungskosten, ihrer Wohnungen und eines Magazins zur Aufbewah-

bewahrung der Früchte, die von der Gemeinde beständig gehörenden oder ihr von Zeit zu Zeit heimfallenden Ländereien gewonnen würden. Für die Sittlichkeit und die Cultur der Ansiedler würde hinreichend gesorgt werden können, wenn für 400 derselben ein Schullehrer und für 800 ein Pfarrer angestellt würde. Beide bekämen freie Wohnung; zur Besoldung, der Schulleh- rer den Ertrag von zwei Nothdurftshufen, eben so viel seine Gattin, welche die Kinder in weib- lichen Arbeiten zu unterrichten hätte und für je- des Kind würde ihm der Ertrag von einer bewil- ligt. Der Prediger, welcher zugleich den Unter- richt der Kinder in der Religion zu besorgen hätte, würde in protestantischen Gemeinden dem Schullehrer gleich gestellt; in katholischen be- stände seine Besoldung in dem Ertrage von 4 Nothdurftshufen, um ihn dadurch in den Stand zu setzen, sich, da er nach der jetzigen Einrichtung unverheirathet bleiben muß, eine Frauensperson zur Verrichtung der weiblichen Ar- beiten in seinem Hause zu halten. Zur Unter- haltung der Kirche und der Pfarrwohnung würde der Ertrag von einer Nothdurftshufe zureichen,

die Hälfte zur Unterhaltung des Schulgebäudes; das nehmliche, oder nach Verhältniß der Größe der Colonie, vielleicht auch das Doppelte, zur Unterhaltung des Magazins. Eine Hufe würde angewendet, damit die Besoldung einer Wittwe zu bestreiten, welche über den bei dem Magazin befindlichen Viehhof die Aufsicht hätte, die übrigen Arbeiten bei demselben würden von den Weibern und erwachsenen Mädchen der Gemeine der Reihe nach, unentgeldlich verrichtet. Der Ertrag von noch einer Hufe würde sehr nützlich angewendet werden, nach und nach eine kleine Schulbibliothek und einen, bei dem Unterrichte in mancherlei Fächern des menschlichen Wissens nützlichen Apparat anzuschaffen; und verwendete man noch eine, auf eine bei der Kirche befindliche Bibliothek: so würde für diese Landleute weit besser gesorgt seyn, als es bei andern ihres Gleichen leider der Fall ist. Alle diese Gemeingüter müßten von sämmtlichen Mitgliedern der Gemeine unentgeldlich bebauet werden; außer denselben auch noch das Eigenthum der Wittwen und Waisen, wobei jedoch diese die ihnen mögliche Hülfe zu leisten hätten. Letzteres wäre um so nöthiger, um zu verhindern, daß keine Fami-

lie in Dürftigkeit verfiele, wenn sie auch ihres Vaters und Versorgers beraubt würde.

Hieraus entstånde freilich eine Art von Frohne; ein Name, der vielleicht zurückschrecken könnte, doch die Sache selbst kann es hoffentlich nicht. Welche Gemeine würde nicht gern diese mäßige Arbeit übernehmen, besonders weil sie damit allen ihren Obliegenheiten an den Staat Genüge leistete, denn alle diese Colonisten dürften weiter im Geringsten keine Abgabe bezahlen. Diese zu erwerben, kostet gewiß jedem Landeigenthümer selbst in Frankreich, so sehr auch die Abgaben daselbst gemildert worden sind, eben so viel, wo nicht weit mehr Arbeit, als er in den Colonien, nach meinem Vorschlage, nöthig hätte, damit er und seine Kinder unterrichtet würden, und sich selbst die beruhigende Gewißheit zu verschaffen, daß einst seine Hinterlassenen, durch nichts in Gefahr kommen könnten, Mangel leiden zu müssen. Durch diese Gewißheit allein, wäre alle Mühe wohl sehr reichlich bezahlt.

Ich sehe voraus, daß man mir den Einwurf machen wird: der Staat würde viel verlieren, wenn eine so große Menge Menschen keine Ab-

gaben bezahlte. Ich werde ihn beantworten, will mich aber jetzt nicht unterbrechen, um das Bild einer Colonie nach meinem Plane zu vollenden.

Wenn ein Bewohner einer Colonie stirbt, fällt sein Antheil an die Gemeine zurück, die daher bald mehr bald weniger Güter unmittelbar besitzt. Der nehmliche Fall tritt auch ein, wenn die Zahl der Gemeinglieder durch Austretende, die ich nachher näher bezeichnen werde, sich vermindert. Alle diese heimgefallenen Ländereien werden zum Besten der Gemeinde gebauet und verwaltet, und der Ertrag davon fließt in eine, mit dem Magazin verbundene, Gemeinkasse, welcher der Pfarrer und die beiden Aeltesten der Gemeinde vorstehen. Aus dem Ueberschusse aller dieser Kassen entsteht ein Unterstützungsfond, dessen Gelder in der Hauptstadt jedes Departements aufbewahrt werden. Von der Anwendung derselben werde ich weiter unten Gelegenheit zu sprechen finden. Die Besorgniß, daß eine Gemeine in gewissen Zeiten durch unentgeldliche Bearbeitung der nicht vergebenen Nothdurftshufen allzusehr belästigt, und hierdurch in Bearbeitung ihrer eigenen gehindert werden

könne, muß gleich Anfangs dadurch entfernt werden, daß man, nach Verhältniß der Größe der Gemeine, die Zahl der Nothdurftshufen bestimmt, welche unentgeldlich bearbeitet werden müssen. Ist eine größere Anzahl unvergeben, so muß die Gemeinkasse für die Bearbeitung derselben Arbeitslohn bezahlen.

Verheirathet sich ein Paar junger Leute, so bekommt es, weil jedes derselben bis dahin nur eine halbe Nothdurftshufe zu seinem Gebrauche hatte, noch eine ganze dazu, wobei so viel als möglich darauf gesehen wird, daß die Grundstücken nahe bei einander liegen. Das junge Paar wohnt entweder bei den Eltern eines von beiden, oder bekömmt ein durch den Tod seiner vorigen Bewohner ledig gewordenes Haus zum Gebrauche oder ein solches, worin noch eine Wittwe mit ihren Kindern lebt, welche dann zusammen auf eine Auszugsstube beschränkt werden, bis eins der Kinder sich verheirathet, und dann die Mutter mit den jüngern Geschwistern zu sich nimmt.

Ursprünglich sind zwar alle Bewohner einer solchen Colonie einander an Besitzungen gleich gestellt, es folgt aber daraus nicht, daß sie ein-

ander auch an Wohlhabenheit gleich seyn müßten; im Gegentheile wäre diese allein Folge ihrer mehrern oder mindern Betriebsamkeit. Diese kann sich schon in der Benutzung der Güter äussern, noch mehr aber durch die Thätigkeit, außer den, mit der Landwirthschaft verbundenen, Verrichtungen noch andere Geschäfte vorzunehmen, und vermittelst derselben etwas zu gewinnen. Solchen Gewinn bieten besonders Vorarbeiten in Fabriken dar, wozu den Fleißigen unter den Colonisten Zeit genug bleiben wird. Auf diese Weise könnte es den Fabriken bei steigendem Flore nie an Arbeit mangeln; denn der allen Menschen eigene Trieb, sich Wohlstand und den Genuß mehrerer Bequemlichkeiten zu erwerben, würde zu ihnen hinführen und dann wären sie, was jetzt der Fall nicht immer seyn kann, dem Staate jederzeit nützlich, ohne ihm in gewissen Verhältnissen schädlich werden zu können. Ihren lebhaftern Gang begleitete allgemeiner größerer Wohlstand; ihrem Stillstehen folgte aber nicht, wie jetzt so oft großer Verfall und drückender Mangel, weil die Colonisten, welche eine Zeit lang für sie gearbeitet hätten, dem Mangel darum nicht Preis gegeben würden, wenn jener

Nebenerwerb durch Ereignisse der Zeit vermindert oder ihnen auch völlig entzogen würde. Auch Handwerke könnten die Colonisten treiben, doch mit der Einschränkung, nur im Orte oder für den Ort ihres Aufenthalts arbeiten zu dürfen, um den Verdienst derjenigen Bürger, welchen der Staat nichts giebt, nicht zu schmälern. Besonders könnten die Kinder der Colonisten darzu erzogen werden, für Fabriken zu arbeiten; vornehmlich sich mit der rechten Bearbeitung des rohen Materials, als krempeln, spinnen, Seide haspeln u. dgl. mehr zu beschäftigen. Sie lernten dieses in der, mit der Schule verbundenen Industrieschule, um zu Hause in Freistunden davon Gebrauch zu machen; bekämen aber ihren Erwerb nicht ganz bezahlt, weil dieses im Verhältnisse gegen andere Kinder, unbillig seyn würde, da der Staat den Eltern der letzten kein Mittel zum Unterhalte giebt. Die Kinder der Colonisten erhielten demnach nur die Hälfte oder zwei Drittheile ihres wahren Erwerbs, das übrige fiele der Gemeinkasse anheim, von deren Vorstehern sie das Material erhielten, und an dieselben das daraus verfertigte Produkt abliefern.

Eine zweite Erwerbsquelle flösse für die Colonisten aus den Nothdurftshufen, welche der Gemeine von Zeit zu Zeit über die gesetzmäßige Zahl heimfielen und davon sie immer einige besitzen müßte, da es, einen nachherberührten Fall ausgenommen, nicht nöthig scheint, Eltern für ihre Kinder den, diesen bestimmten Antheil, eher zu geben, bis die Kinder zwei Jahre alt wären.

In den ersten Jahren kosten Kinder auf dem Lande, wo man ihnen weder Ammen noch Mägde zu halten braucht, äußerst wenig; daher würde nur das erstgeborne jedes Paares seine Aussteuer von der Gemeine gleich bei der Geburt zu erhalten brauchen, weil sie, so lange dieses Kind nicht über drei oder vier Jahre alt wäre, auch zugleich für den Bedarf eines zweiten später gebornen hinreichen würde. Auch möchte es deshalb rathsam seyn, die Kinder nicht gleich bei der Geburt zu dotiren, weil bis zum zweiten Jahre eine zu große Menge derselben stirbt, folglich das Geschäft des Gebens und Zurücknehmens bei der Gemeine zu lästig würde. Wäre nun, wie es mir nöthig scheint, bei der ersten Einrichtung einer Colonie jedem Kinde, auch dem kleinsten,

eine halbe Nothdurftshufe zugetheilt worden, so müßte in den ersten zwei Jahren manches Stück Land an die Gemeine zurückfallen, da doch Todesfälle einträten, und die Neugebornen, mit wenig Ausnahmen, nicht sogleich etwas bekämen, auch für diese bei Anlegung der Colonie sogleich gesorgt worden wäre und, um alle unangenehme Vorfälle zu vermeiden, nothwendig auch gesorgt werden müßte, weil es zwar höchst wahrscheinlich, aber nicht absolut nothwendig ist, daß von einer Anzahl Menschen in einem Zeitraume von zwei Jahren so viel stürben, als die gewöhnliche Mortalität hinwegreißt. Dieß alles beiläufig erwähnt, komme ich wieder darauf zurück, daß die heimgefallenen Aecker den arbeitslustigen Colonisten Erwerb anbieten, indem sie dieselben theils für Arbeitslohn bestellen, theils von der Gemeinkasse in Pacht nehmen könnten, wo aber freilich der Pachttermin nie länger als auf zwei Jahre gestellt werden müßte, um nicht dadurch in Verlegenheit gesetzt zu werden, wenn man Land zur Austheilung bedürfte. Auch könnte nie alles verpachtet werden, damit man immer einiges zur freien Disposition behielte.

An Mitteln zu Nebenerwerb fehlte es also den

Colonisten nicht, im Gegentheile könnten es einzelne, besonders thätige nach und nach dahin bringen, vermittelst desselben in ihrer Art reich zu werden. Dieß gäbe jedoch der Gemeine keine Befugniß, den Reichern auszustoßen; allerdings stände es ihm aber frei, sie freiwillig zu verlassen, wenn er glaubte, mit seinem erworbenen Reichthume für sich allein etwas anfangen zu können; eine Spekulation, auf welche, besonders in den ersten Generationen, mancher vielleicht deshalb um so eher verfallen könnte, weil er über seine Güter nicht ganz frei disponiren dürfte, und in denselben kein so wahres Eigenthum besäße, wie ein anderer Staatsbürger. Völlig freies Eigenthum hat aber unstreitig großen Reiz. Verließe nun ein solcher reichgewordener die Gemeine, so verlöre er gleichwohl, nebst seiner Familie, nicht die Ansprüche an dieselbe, nur müßten sie billig verändert werden, da er mit seinem Austritte von allem Mittragen der Gemeinkassen frei würde. Sein Besitzthum fiele nun der Gemeine anheim, er und seine Kinder erhielten aber jedes von dem Ertrage ihres Antheils nur die Hälfte, die andere Hälfte flösse in die Gemeinkasse. Wollte die ganze Familie oder ein einzelnes Mitglied

derselben zu der Gemeine zurückkehren, so fände das vorige Verhältniß wieder statt. Um jedoch Mißbräuchen vorzubeugen, welche hierbei leicht einreißen könnten, wäre es nöthig, ihnen durch ein strenges, durch nichts zu milderndes Gesetz zu wehren. Ich will einen solchen Fall in einem Beispiel anführen: A, welcher seine Geburtsgemeine verlassen hat, stirbt als Grundbesitzer in einem andern Orte, oder als ein anderer Gewerb treibender Bürger und hinterläßt seinem Sohne B. ein Grundeigenthum oder ein Gewerb und die nöthigen Mittel, dasselbe mit Vortheile so zu betreiben, daß es zu seinen Bedürfnissen wohl hinreicht. Wüßte nun B., daß für den übelsten Fall in seiner Geburtsgemeine für ihn und die Seinigen gesorgt werden müßte: so könnte ihn dieß, wenn Sittlichkeit ihn nicht abhielte, leicht verleiten, ein Verschwender zu werden, und das richtige Verhältniß der Grundstücke zu den Benutzern würde in seiner Geburtsgemeine leiden, wenn sie ihm so viele Nothdurftshufen überlassen müßte, als für ihn und seine Familie erforderlich wären. Dieses Verhältniß zu erhalten verlöre B. seine Ansprüche; er selbst käme in das Correktionshaus und seine Familie erhielte

zwar das erforderliche Land zur Benutzung, müßte aber, wenn sie es nicht selbst bearbeiten könnte, das Arbeitslohn dafür bezahlen. Dieses Gesetz, dessen Strenge unerbittlich seyn müßte, würde bewirken, daß die Anwendung desselben äußerst selten nöthig wäre.

Da ich jetzt von einer Art Austretender gesprochen habe, will ich zugleich auch der übrigen erwähnen. Wahrscheinlich würden mehrere der Colonistenkinder ein Handwerk oder ein anderes Gewerbe erlernen, auch wohl den Wissenschaften sich widmen wollen, wozu talentvolle Köpfe allerdings Aufmunterung und Unterstützung verdienten, wogegen solche, die zu keiner Hoffnung berechtigten, durchaus zurückgewiesen werden müßten, damit der Staat nicht auf seine Kosten unbrauchbare Bürger erzöge. So bald ein junger Mensch einer dieser verschiedenen Arten zur Ausführung seines Plans in die Stadt käme, müßten seine Eltern den Ertrag seines Besitzthums jährlich an die Gemeinkasse liefern. Davon würden die Bedürfnisse solcher, die ein Handwerk oder Gewerbe lernten, so lange bestritten, bis sie im Stande wären, sich ihre Bedürfnisse selbst anzuschaffen. Das Uebrige würde

für sie zurückgelegt, und, nebst dem Einkommen in den Jahren bis zu ihrem Etablissement, angewendet, die Kosten des letztern zu bestreiten. Nun fiele ihr Landesantheil an die Gemeine zurück, weil sie durch Hülfe des Staats in eine Lage gesetzt wären, sich ihren Lebensunterhalt auf eine andere Art zu erwerben, und diese aus den Colonisten hervorgegangenen Gewerb treibenden Bürger hätten in Unglücksfällen an den Staat keine anderen Ansprüche, als jeder ihrer übrigen Mitbürger von der gewöhnlichen Form. Studirende befänden sich ungefähr in dem nehmlichen Verhältnisse, nur würde bei ihnen schwerlich etwas zurückgelegt werden können; im Gegentheile möchten sie vielleicht noch Zuschuß vom Staate brauchen, den sie theils aus schon bestehenden Anstalten, theils aus dem Unterstützungsfond erhalten könnten. Bei ihnen fiele die Nothdurftshufe dann, wenn sie eine Versorgung bekämen, an die Gemeine.

Zu einer von den bisher genannten Bestimmungen der mancherlei Arten, sich zu nähren, würden sich vornehmlich die Kinder der Schullehrer und akatholischer Pfarrer entschließen. In diesem Falle würde es mit ihnen wie mit den

übrigen Kindern gehalten; entscheiden sie sich aber für den Landbau in ihrer Geburtskolonie: so behielten sie bei ihrer Verheirathung ihre Nothdurftshufe, ohne weiter etwas dazu zu bekommen, denn alle Colonisten müssen einander an unveräußerlichem Besitzthume gleich seyn.

Eine vierte Art Austretender könnte sich aus den Soldaten bilden, welche aus den Colonien erzogen würden, wobei ich zugleich erinnern will, daß von diesen selbst in Kriegszeiten, nie so viel genommen werden dürften, daß dadurch die Organisation einer Colonie litte. Nie dürfte es in einer an Arbeitern fehlen, weil sonst die Gemeingüter und die Felder der Wittwen und Waisen nicht gehörig bestellt werden könnten, folglich der Zweck der Colonisation verloren gienge. Auf der andern Seite wäre es aber auch ungerecht, wenn diese Colonisten von der Pflicht aller andern Staasbürger, das Vaterland zu vertheidigen, völlig befreit bleiben sollten. Die Colonien möchten also immer ihre entbehrlichen und hierzu tauglichen Söhne an das Kriegsheer abgeben, dem Staate eine bestimmte Anzahl von Jahren zu dienen, so wie jeder, den eigene Neigung zu diesem Entschlusse brächte, seiner Neigung un-

gehindert folgen könnte. Diese Vertheidiger des Vaterlands, gleichviel ob Land- oder Seesoldaten, behielten unter Aufsicht ihrer Eltern ihr Besitzthum und in Friedenszeiten, wenn ihnen Urlaub gegeben werden könnte, bearbeiteten sie es selbst. Der Ertrag gehörte ihren Eltern, welche den Söhnen, so viel ihnen gutdünkte, davon gäben. In diesem Verhältnisse blieben sie, bis sie entweder die Kriegsdienste verließen, und dann wieder in die ursprünglichen Verhältnisse träten, oder sich jener ganz widmeten und zu einer Stelle avancirten, die ihnen hinreichenden Unterhalt gäbe, worauf dann ihr Grundstück an die Gemeine fiele.

Ich habe bei allen diesen Austretenden angenommen, daß sie Eltern haben, man wird mir aber den Einwand machen, daß dieß etwas Unwahrscheinliches voraussetzen heißt, wenn man auch zugieht, daß die Menschen im Allgemeinen auf dem Lande älter, folglich auch nicht so viele Waisen werden, als in Städten, besonders in großen. Jene allgemeine Annahme ist aber dennoch nicht unzulässig, weil es Colonistenkindern, deren Väter gestorben wären, vermöge der Colonialverfassung dennoch nicht an dem nöthigen

Einkommen fehlt, und es demnach in dieser Hinsicht für sie eben so gut ist, als ob die Väter noch lebten.

Auch von dem weiblichen Geschlechte würden manche jüngere die Colonie verlassen, weil bei vielen Landleuten die Begierde herrscht, sich in Städte zu wenden, von deren, freilich oft täuschenden, Glanze sie angezogen werden. Töchter der Landleute suchen Dienste in den Städten, welches von den Töchtern der Colonisten auch geschehen würde. Diese bedürften nun des Einkommens von ihrem Antheile an dem Gemeingute nicht mehr, da sie das zu ihrem Bedarfe Nöthige auf andere Weise erwerben würden. Dieses Einkommen würde also von den Eltern jährlich an die Gemeinkasse abgeliefert, und von dieser während der Dienstjahre der eigentlichen Besizzerin für dieselbe deponirt. Die hieraus erwachsende Summe erhielte sie, wenn sie sich in einer Stadt, oder in einem nicht zu den Colonien gehörigen Dorfe verheirathete, zur Aussteuer, und ihre halbe Nothdurftshufe fiele dann an die Gemeine, da sie hingegen solche behielte, wenn sie in ihre Geburtsgemeine zurückkehrte, wo dann

die für sie gesparte Summe halb ihren Eltern zurück, und halb ihr selbst gegeben würde.

Das Verheirathen der Kinder der Colonisten außer ihrem Geburtsorte, müßte zur Erhaltung der Ordnung nothwendig einigen Einschränkungen unterworfen werden. Es finden hier drei Fälle statt; Erstens: ein Mädchen heirathet einen Mann von einer Colonie. Hier folgt sie ihm an seinen Wohnort und wird von der Gemeine desselben dotirt, das Besitzthum in ihrer Heimath fällt aber an ihre Geburtsgemeine zurück. Durch solche Heirathen würden, meines Erachtens, keine Unordnungen in der Organisation des Ganzen entstehn, da sie sich zwischen zwei benachbarten Colonien ungefähr das Gleichgewicht halten würden. Doch sollte dieses auch zuweilen gestört werden, so wäre es leicht dadurch wieder herzustellen, daß man eine Familie aus einer Colonie, wo es an nicht vergebenen Nothdurftshufen mangelte, in eine andere versetzte, wo an solchen Ueberfluß wäre, denn nothwendig müßte der Mangel in einer Colonie Ueberfluß in einer andern hervorbringen, weil

auf allen Colonien zusammen genommen, hinlänglicher Raum wäre. Ein Satz, den ich hier beiläufig aufstelle, und in der Folge erst mit den nöthigen Beweisen stützen werde.

Zweitens: ein Mädchen will die Gattin eines Mannes werden, der zu keiner Colonie gehört und zufällig Gelegenheit fand, sich ihre Liebe zu erwerben. Der Staat hindert eine solche Verbindung nicht, kann aber dem Mädchen keine Aussteuer geben, weil die Nothdurftshufen unveräußerliches Eigenthum der Gemeinen sind. Eben so wenig kann das Besitzthum des Mädchens einige Jahre lang zu ihrem Besten bearbeitet werden, weil hierdurch der Gemeine leicht zu viele Lasten aufgebürdet werden möchten. Das Mädchen kann also keine Aussteuer bekommen, außer wenn ihr die Eltern, aus ihren eigenen Mitteln eine zu geben vermöchten. Das höchste, was sich außerdem allenfalls noch thun ließe, wäre dann, wenn an nicht vergebenen Nothdurftshufen kein Mangel statt fände, den Eltern zu verstatten, das Grundstück ihrer, außerhalb verheiratheten, Tochter noch etliche

Jahre zu benutzen, um hierdurch eine Aussteuer oder vielmehr Nachsteuer für dieselbe bilden zu können. Von Jungfrauen, welche sich an Nichtkolonisten verheirathen, nachdem sie bereits eine Zeit lang außer ihrem Geburtsorte gelebt haben, sprach ich schon vorhin.

Drittens: ein junger Mann auf einer Colonie, will sich mit einem fremden Mädchen verheirathen. Hier ist der einzige Fall, wo Liebe zum Besten des Allgemeinen einigem Zwange unterworfen werden müßte; denn eine solche Heirath könnte nur dann bewilligt werden, wenn die Eltern des Mädchens, oder der Jüngling aus seinen Mitteln selbst eine Summe aufzubringen vermöchten, welche hinreichend wäre, eine in der Nähe der Colonie noch unbebaute Nothdurftshufe urbar zu machen und das bei der vollkommenen Benutzung derselben nöthige Vieh anzuschaffen, auch in die Gemeinkasse eine, nach dem Lokale zu bestimmende, Summe zu bezahlen, und dadurch ein Aequivalent für die Wohnung der jungen Leute zu geben, weil die fremde an solche keine Ansprüche hat, da alle

Wohnungen Gemeingut im weitläuftigen Sinne des Wortes sind. Dieser für das allgemeine Wohl nothwendige Zwang wäre indessen wenig drückend, denn die ganze Summe würde von keinem großen Belange seyn, daher von den Eltern des fremden Mädchens oder auch durch Mithülfe der angestrengten Thätigkeit des jungen Mannes wahrscheinlich in allen Fällen aufgebracht werden könnte und in den mehresten wohl schon durch die Eltern, da nach der Organisation des Colonisationssystems keine ganz arme Familie mehr in Frankreich wäre.

Das Bild einer Colonie, als schon bestehend dargestellt, zu vollenden, muß ich noch der Wohnungen der Mitglieder derselben erwähnen. Jetzt nehmen wir an, daß sie da sind, in der Folge wird es sich zeigen, wo sie nebst so manchen andern, herkommen. Allein Häuser verfallen nach und nach, und die Häuser der Colonisten könnten vielleicht einem solchen Schicksale noch eher unterworfen sein, weil sie nicht Eigenthum des zeitigen Besitzers wären, mancher also auch wohl für die Ausbeßerung nicht so thätig sorgen wür-

de, als wenn sie auf Kinder und Enkel forterbten. Dieser Besorgniß ließe sich schon einigermaßen dadurch begegnen, wenn man, in so fern es möglich wäre, es so einrichtete, daß die Nachkommen die Wohnungen ihrer Ahnen behielten, und dadurch zugleich Rücksicht auf die interessante Anhänglichkeit nähme, welche die mehresten Menschen für diejenigen Stätten haben, die der Schauplatz der frohen Zeit ihrer Jugend und der nähere Wirkungskreis ihrer Eltern und Voreltern waren. Doch diese Vorkehrung allein würde nicht hinreichen, jene zu befürchtende Sorglosigkeit zu verhüten, und eben so wenig hinreichend wäre vielleicht das Bestreben des Pfarrers und Schullehrers in allen Mitgliedern der Gemeine das stete Bewußtsein der Pflicht zu erwecken, daß sie für das Eigenthum der Gemeine so thätig wie für ihr persönliches sorgen müßten, weil die Gemeine dagegen wieder für sie und ihre Kinder sorgt, folglich hier viel nähere Beziehungen statt finden, als in jedem andern bürgerlichen Verhältniße. Gewiß würde dieses Bewußtsein bei den mehresten sich wirksam beweisen; da indeßen das beruhigende Bewußtsein erfüllter

Pflichten einige Menschen zur Erfüllung derselben weniger antreibt, als Furcht vor der Strafe, so würde auch hier das Gesetz mit Strafe drohen müssen. Diese bestände für solche, welche ihre Wohnungen in gehörigem baulichen Stande zu erhalten unterließen, zuerst in einem öffentlichen Verweise von dem Pfarrer, und wenn dieser nach zwei oder dreimaliger Wiederholung nichts fruchtete, in Ablieferung des Nachläßigen in das nächste Correctionshaus, auf bestimmte Zeit, während welcher seine Familie die Arbeiten, welche sie auf ihren Feldern nicht selbst verrichten könnte, von andern für Lohn müßte machen lassen, den sie aus der Benutzung der Nothdurftskasse des im Correctionshause befindlichen Hausvaters täglich bezahlen könnte.

Für die Erhaltung der Häuser in einem guten Zustande würde also von den jetzigen Bewohnern so lange nur möglich gesorgt, und wenn sie durch die Zeit nach und nach zerfallen müßten, würde sich jede Gemeinheit, durch die ihr immer zufließenden Einkünfte, in hinreichendem Wohlstande befinden, an der Stelle der

verfallenen Häuser wieder neue hervorgehen zu laßen, so wie Bedürfniß dieses erfordert. Mach- ten aber Feuersbrünste neue Baue nöthig: so würden diese nicht auf Kosten der respectiven Gemeine, sondern von Geldern bestritten, wel- che der Unterstützungsfond dazu hergäbe. Viel- leicht könnten auch die gesammten Colonien zu einer Assecuranzgesellschaft zusammentreten, ver- mittelst welcher alle Gemeinen oder einzelne Co- lonisten, die durch Feuer- oder Waßersnoth, Wetterschlag, Viehseuchen oder durch den Krieg Verlust erlitten, entschädigt würden. Das Ganze würde um so fester zusammen halten, und um so mehr von Dauer sein, wenn alle Einzelne zum Wohl deßelben sich vereinigten. Auch könn- te, weil man bei einer Einrichtung, durch wel- che Dürftigkeit völlig entfernt werden soll, auf alle Zufälle denken muß, durch welche wieder Dürftigkeit in einzelnen Fällen veranlaßt wer- den möchte, gleich Anfangs jede Gemeine, nach Verhältniß ihrer Größe, eine oder zwei Noth- durftshufen über ihren Bedarf erhalten, deren Ertrag blos zu den vorhingenannten außeror- dentlichen Ausgaben angewendet würde. Ich

glaube, daß diese Güter auch noch von der Gemeine unentgeldlich gebauet werden könnten, ohne sie zu sehr mit Arbeit zu belasten; denn mich dünkt, sie hätten dann immer noch weniger Arbeit, als Landleute, die nur mit einer mäßigen Frohne belastet sind, und außer derselben noch mancher Arbeit bedürfen, um die ihnen aufgelegten Abgaben erwerben und bezahlen zu können. Wirklich läßt sich dieß nicht anders als durch die Erfahrung vollkommen richtig beurtheilen; sollte aber hier die Erfahrung ein anderes Resultat geben, so würde der Ertrag der zu milden Beiträgen bestimmten Nothdurftshufen zu seinem Zwecke immer noch hinreichend sein, wenn auch für die dabei nöthige Arbeit Lohn bezahlt werden müßte.

Ich glaube nun eine Colonie nach meinem Plane in allen ihren Verhältnißen und mit allen ihren Bedürfnißen, deutlich und bestimmt genug dargestellt zu haben. Es könnte zwar scheinen, als ob ich dabei noch etwas vergeßen hätte: der Pflege der Gerechtigkeit; allein mich dünkt, daß diese füglich übergangen werden

konnte, weil die Colonisten wenig Justizpflege nöthig haben möchten. Der meiste Streit in der Welt geschicht über mein und dein; jeden solchen Streit macht aber die Verfaßung der Colonien unmöglich. Eine andere Art von Rechtshändeln: Klagen geschwächter Frauenspersonen und Untersuchung derselben, würden in den Colonien auch wohl schwerlich vorfallen, weil die Leichtigkeit sich zu verheirathen die nächsten Veranlaßungen dazu entfernen würde. Es blieben also nur noch Injurien- und peinliche Processe übrig. Die ersten, welche in den Colonien, aus Ursachen, die aus der Verfaßung derselben hervorgehen und nicht näher angegeben zu werden brauchen, seltener als in andern Gemeinden seyn würden, könnten von einer Art Friedens- oder Aeltestengericht entschieden werden, die letzten gehörten vor den der Colonie zunächst gelegenen paßenden Gerichtshof, welcher, weil der Malefficant als ein Armer zu betrachten wäre, wie in ähnlichen Fällen, ex officio handeln müßte.

Colonien nach der bisher angegebenen Norm, würden, meines Bedünkens, durch ganz Frank-

reich angelegt werden müssen, wenn man den großen Zweck, Dürftigkeit ganz und auf immer zu entfernen, vollkommen erreichen wollte, denn hierzu sind alle andere anwendbare Mittel nicht genügend, worüber ich schon früher in dieser Schrift das Nöthigste beigebracht habe. Auf diese Colonien, deren sich in jedem Departement Frankreichs und selbst auch in dessen außereuropäischen Besitzungen, in sofern sie daselbst nöthig seyn möchten, welche befänden, würde die ganze Masse derjenigen Staatsbürger vertheilt, welche nicht hinlänglich und auf solche Art beschäftigt werden könnten, daß der Ertrag ihrer Arbeit mit den Forderungen ihrer Bedürfnisse in gehörigem Verhältnisse stände. Ich wiederhole noch einmal, was ich schon oben gesagt habe, daß es unmöglich ist, allen Armen, so wenig in Frankreich als in irgend einem andern Staate, hinreichend einträgliche Arbeit zu verschaffen, so lange man nicht einem großen Theile derselben den Ackerpflug in die Hand giebt; doch auch das Unmögliche angenommen, daß jetzt gleich durch eine Art von Wunder die Fabriken in Frankreich zu einem solchen Flore emporstiegen, und von

mancherlei andern oben berührten Arbeiten sich eine solche Menge fände, daß alle Arme zulänglichen Verdienst erhalten könnten, so würde Dürftigkeit hierdurch zwar für den Augenblick verscheucht, aber nicht auf immer gehoben. Wohlstand und Dürftigkeit hienge dann immer noch, wie in allen kultivirten Ländern, von dem Flore der Fabriken ab; vermittelst derselben muß aber der Staatsbürger zwar wohlhabender werden können, aber nicht, bei veränderten Verhältnissen, dürftig werden müssen, wenn Mangel und Armuth völlig unbekannt werden sollen. Dieses ist nur dann möglich, wenn alle Bürger des Staats entweder Eigenthum besitzen, oder mit Arbeiten sich beschäftigen, die das eigene Bedürfniß des Staats nothwendig macht, Fabriken aber nur als Nebenwerk betrieben werden. So lange sie noch in vielen Staaten ganz oder zum Theil vernachlässigt werden, können sie freilich für einige andere, wo man sie betreibt, ein Haupterwerb seyn; allein dieser Erwerb hört auf, wenn jene Staaten aus ihrer Unthätigkeit sich emporreißen, und ich glaube, man muß darauf denken, daß dieser Fall, so fern er

auch noch seyn mag, einst eintreten wird, und dem Schlage, der dadurch verursacht werden könnte, schon jezt abwehren.

Also selbst dann, wenn allen Armen in Frankreich Arbeit gegeben werden könnte, würde es, da dieser Verdienst nicht mehr als temporell seyn kann, rathsam seyn, einem großen Theile eine solidere Versorgung zu gewähren; um so nöthiger ist dieses aber jetzt, wo es gewiß nicht möglich ist, für alle hinreichende Arbeit zu finden. Der Staat erbiete sich demnach gegen alle, welchen es erweislich an Erwerbsquellen, sich die nöthigsten Bedürfnisse des Lebens zu verschaffen, fehlt; ihnen solche Erwerbsquellen zu eröffnen, indem er sie zu öffentlichen Arbeiten oder zu Beschäftigungen für Fabriken oder zu Urbarmachung noch wüste liegender Flächen Landes einladet, und dabei zugleich die früher angegebene Mittel anwendet, solchen Professionisten, welche nicht für Fabriken arbeiten können, durch Unterstützung den nöthigen Verdienst zu verschaffen. Auf der andern Seite verbiete er nicht nur das Betteln, sondern auch das Almo-

sengeben auf das strengste, versorge aber alle Personen, welche zur Arbeit untüchtig sind und keinen nähern Versorger haben, als den Staat.

Schon aus den eingelieferten Armenlisten aller Gemeinheiten würde es sich ungefähr ergeben, wie groß die Summe derjenigen Dürftigen wäre, welchen Landgüter eingeräumt werden müßten, doch durch die oben angeführten Vorkehrungen würde diese Frage nach kurzer Zeit noch bestimmter beantwortet werden können. Viele würden sich sogleich zu Colonisten melden, andere zögeren vielleicht damit noch, um vorher zu sehen, ob durch den Abgang jener ihr Verdienst erleichtert und vermehrt werden würde. Manche, an das Betteln gewöhnt, vertreten auch wohl, nur in der Absicht, zu versuchen, ob über die in Betreff des Bettelns gegebenen Gesetze mit aller Strenge gehalten werde, oder ob es ihnen möglich seyn würde, eine Art von Gewerbe, das ihre Trägheit so bequem fand, noch länger fortzusetzen. Zöge nun die Polizei jeden, der sich als Bettler betreten ließe, ein

und lieferte ihn an ein Arbeitshaus ab, so würden hierdurch ähnliche Spekulanten bald zurückgeschreckt und angetrieben werden, entweder Arbeit oder Aufnahme in die Listen der Ansiedler zu suchen. Diese Vorkehrungen und die daraus entstehenden Ereignisse, würden nach Verlauf kurzer Zeit die richtigsten Aufschlüsse geben, wie groß die Zahl der Ansiedler sey, auf die man anfänglich rechnen, und zu ihrem Unterbringen die nöthigen Anstalten treffen müsse.

Daß sich eine allzugroße Anzahl Ansiedler melden möchte, ist meines Ermessens nicht zu besorgen, weil bei weitem die größte Menge der Armen sich in den Städten befindet, und nicht leicht ein Städter das Leben auf dem Lande mit allen seinen Beschwerden wählen wird, so lange er noch Hoffnung hat, in der Stadt hinreichende Nahrung zu finden. Im Gegentheile läßt sich vielmehr vermuthen, daß aus eben dieser Ursache sich weniger Individuen melden möchten als nothwendig wäre, den zurückbleibenden armen Städtern ausreichenden Erwerb zu sichern. Doch nach und nach würden alle Arme,

welche in den Städten nicht den gehörigen Verdienst fänden, auf das Land gehen, um nicht länger vergeblich gegen den Mangel kämpfen zu müssen, und nun führte die Zeit selbst den glücklichen Zeitpunkt herbei, wo Dürftigkeit gänzlich aus Frankreich verschwände, und nirgends mehr, außer in seinen Wörterbüchern anzutreffen wäre.

Am leichtesten wäre mein Plan freilich dann auszuführen, wenn die früher von mir erwähnte Milliarde hierzu angewendet werden könnte, allein diese Art der Ausführung wäre nicht die beste. Theils verlöre dann der Staat bedeutend von seinen Einkünften, weil eine große Menge Güter keine Abgaben mehr bezahlten; theils entwischte die günstige Gelegenheit, unbenutzt liegendes Land anzubauen, welches für den ganzen Staat sehr wohlthätig werden müßte, und zugleich möglich machte, den ganzen Plan mit weit geringern Kosten auszuführen, als erforderlich seyn würden, wenn man den Ansiedlern schon angebaute Grundstücke einräumen wollte.

Zur Ausführung meines Plans in seiner ganzen Ausdehnung, wäre eine Summe Geldes erforderlich, welche hinreichte die Baukosten für alle, auf sämmtlichen Colonien nöthige Gebäude ferner die mit dem Urbarmachen des Landes verbundenen Kosten zu bestreiten, auch die Colonisten, so lange bis ihre Grundstücken Früchte brächten zu unterhalten und ihnen Vieh, Wirthschaftsgeräthe und alles übrige anzuschaffen, was sie zu ihrer häuslichen Einrichtung bedürften.

So ungeheuer auch diese Summe auf den ersten Anblick scheinen mag, so glaube ich doch, daß sie auf einen gegen den Zweck gerechnet, nicht großen Werth zurücksinken wird, wenn man alle dabei obwaltenden Verhältniße genau analysirt. So macht das Urbarmachen des Landes an sich gar keine besondern Kosten, weil diese in dem Aufwande für den Unterhalt der Colonisten begriffen sind, denn sie würden unterhalten, indem sie das Tagelohn für jene Arbeit erhielten. Das nehmliche fände größtentheils bei Erbauung der Häuser statt, weil bei weitem die mehreste Arbeit dabei von den Colonisten verrichtet, und

folglich

folglich für die Arbeitenden die besondern Ausgaben für ihren Unterhalt erspart werden könnten. Die sämmtlichen Gebäude auf den Colonien würden demnach nicht die Hälfte, vielleicht kaum den dritten Theil so viel kosten, als ähnliche, auf die gewöhnliche Weise erbaut. Durch eine überschlägliche Berechnung wird sich die ganze Summe ungefähr heraus finden laßen.

Es läßt sich mit Wahrscheinlichkeit voraussetzen, daß die gesammte Masse der Armen zur Hälfte aus Personen vom vierzehnten Jahre bis ins höchste Menschenalter, zur Hälfte aus Kindern bestehen würde, und daß unter den Erwachsenen beide Geschlechter an Zahl ziemlich mit einander übereinkämen. Vier Personen würden im Durchschnitte in einer Zeit von anderthalb Jahren — und dieses ist meines Bedünkens die längste angenommen, da die Ansiedler oft schon eher von den Früchten ihres Fleißes würden leben können — ungefähr die Summe von 800 Franken kosten, wenn man bei ihrem Unterhalte folgenden Maßstab annimmt. Jede

erwachsene Mannsperson bekäme dann monatlich 4 rthlr., eine Frauensperson 3 rthlr. und für zwei Kinder könnten ebenfalls 4 rthlr. abgereicht werden, welches mehr wäre, als zur äußersten Nothdurft erforderlich seyn möchte, doch scheint mir letzteres besonders nöthig, um kinderlose Menschen eher zu reizen, verwaiste Kinder anzunehmen. Den kleinen Ueberschuß von 2 rthlr. erhielt eine solche Familie, wenn sie das letzte Unterhaltungsgeld ausgezahlt bekäme. Ich hoffe, daß man diese Summe vollkommen hinreichend finden wird, so wie ich glaube, daß 800 Franken kein zu niedriger, sondern eher zu hoher Anschlag sind, um damit vier Personen in den Colonien bequem einzurichten und reichlich auszustatten, zugleich auch damit den Antheil zu bestreiten, welchen jeder zur Anlegung der Gemeingüter kontribuiren müßte.*) Ich glaube hier noch einmal wiederholen zu müs-

---

*) Um mich hier nicht zu lange verweilen zu müssen, liefere ich in einer Beylage eine detaillirte Berechnung der Kosten, welche die Colonisation einer Gemeine von 800 Menschen verursachen würde.

sen, daß die der Gemeine unmittelbar zugehörigen Ländereien gar nichts, und die sämmtlichen Gebäude und Häuser nicht mehr kosteten, als was man für Materialien und für Arbeitslohn an solche Personen, die nicht zu den Colonisten gehörten, bezahlen müßte. Nach dieser Angabe bedürfte es keiner größern Summe als 400 Millionen Franken, um eine volle Million Armer zu versorgen, und eine so große Menge solcher Armer, welchen nicht anders, als durch das Colonialsystem sicherer Verdienst gegeben werden könnte, wird sich in Frankreich wohl schwerlich befinden, weil dann auf 30 Menschen ein erwerbsloser kommen würde. Gleichwohl würde es rathsam seyn, sich gleich Anfangs auf eine volle Million einzurichten; theils weil zu vermuthen ist, daß sich in der ersten Zeit nicht alle zu Colonisten melden möchten, welche späterhin noch darum ansuchen würden; theils damit man das große Werk mit der Muth machenden sichern Ueberzeugung anfangen könnte, überflüssige Kräfte zur Ausführung derselben zu besitzen.

Die angenommene Summe von 400 Millionen ist gering, wenn man bedenkt, was damit ausgerichtet werden könnte, groß hingegen, wenn es darauf ankömmt, sie aufzubringen; doch wird sie wieder klein, sobald man überlegt, daß vielleicht ein Krieg in einem Jahre mehr verschlingt, als hier erforderlich wäre, Frankreichs wahre Wohlfarth auf ewige Zeiten hinaus dauernd zu begründen. Frankreich kann es auch nicht so gar schwer werden, sich die genannte Summe zu verschaffen. Ist die oben erwähnte Milliarde an Landgütern noch vorräthig, so dürften nur $\frac{2}{5}$ derselben versteigert werden, und der nöthige Bedarf läge bereit; ist sie aber bereits auf andere Weise verwendet, so giebt es ja in Frankreich eine Menge Güter, die sich unter dem Sequestor befinden, und welche wohl nicht alle ihren vorigen Besitzern werden zurückgegeben, folglich dem Staate heimfallen werden. Man veräußere also diese zu obigem wohlthätigen Behufe: *) reicht das daraus erlöste Geld

*) An die einen, wie an die andern haben die Armen um so gerechtere Ansprüche, weil sich unter

nicht vollkommen hin, so eröffne man eine Subscription zu freiwilligen Beyträgen, und wenn auch hierdurch die nöthige Summe noch nicht vollzählig wird, so decke man das Deficit vermittelst einer Vermögenssteuer. An Mitteln diese Summe aufzubringen fehlt es also nicht; es ist demnach, den Plan wirklich auszuführen, weiter nichts, als fester guter Wille erforderlich.

So bald die nöthige Summe vorräthig, oder auch nur Vorkehrung getroffen wäre, das noch fehlende gewiß zu erhalten, würde sofort zur

---

der Masse derselben die Kloster- und andere geistliche Güter befinden, welche zum Theil mit den Zweck hatten, Arme zu unterstützen. Jetzt möchte man indessen über wenig Güter mehr disponiren können, nachdem die Ehrenlegion dotirt ist und die Regierung vom gesetzgebenden Corps autorisirt wurde, im Laufe des nun verflossenen Jahrs 10, eine Menge zu verkaufen, deren Werth der Minister auf 277,400,000 Franken angab. Im Finanzetat desselben Jahrs wurden zu nicht vorher zu sehenden Ausgaben 410,000,000 angewiesen; ein Beweis, daß es der Regierung nicht schwer fallen könnte, die von mir verlangte Summe aufzubringen.

Anwendung derselben geschritten, das Colonial-system zur Anwendung gebracht, und das übrig-bleibende Geld benutzt, einen Unterstützungs-fond zu bilden. Von diesem nachher, um jetzt noch einmal über die Colonien zu sprechen.

In diesen könnten viele solche Personen an-gebracht werden, für welche gegenwärtig, wenn sie der Staat versorgen will, nichts übrig bleibt als ihnen eine Stelle in milden Stiftungen und Versorgungshäusern einzuräumen. Ich meine verwaiste oder Findelkinder, alte unvermögende Personen und solche, welchen es durch Gebrech-lichkeit unmöglich gemacht wird, die nöthigen Bedürfnisse ihres Lebens in hinreichender Menge zu erwerben, wenn sie auch allenfalls noch im Stande sind, etwas weniges zu verdienen. Bekämen alle diese Personen auf den Colonien, Erwachsene eine ganze, Kinder eine halbe Noth-durftshufe und übrigens alles Nöthige zu ihrer ersten Einrichtung: so würden sich, wenn sie auch gar keine Verwandten hätten, dennoch Menschen genug unter den arbeitsfähigen Colo-nisten finden, die sie bei sich aufnähmen und für

sie arbeiteten, weil sie hierdurch, außer dem nöthigen Unterhalte für jene Personen, auch noch einigen Verdienst für sich gewönnen. Kinder, sobald sie über die ersten Jahre hinaus sind, können besonders auf dem Lande, einen großen Theil ihrer Bedürfnisse verdienen, und dieß ist mehr oder weniger der Fall bei alten und gebrechlichen Personen, welche überdieß im Allgemeinen weniger bedürfen als Gesunde. Nur ein ganz kleiner Theil solcher Personen ist so ganz unfähig und unbrauchbar, daß sie gar nichts Nützliches mehr verrichten könnten. Zur Ersparung des Raumes kann ich mich wohl der Mühe überheben, hier in das Detail zu gehen, besonders da es für jeden Nachdenkenden desfalls keiner Fingerzeige bedarf.

In den Colonien könnten auch eine Menge cultivirter Familien, welche sich in einer dürftigen Lage befänden, und keine schicklichen Arbeiten bekommen könnten, Versorgung erhalten, wenn man sie als Schullehrer anstellte. Dieses Amt bekleiden zu können, wäre, weil der Unterricht in der Religion nicht dazu gehört, außer

einem guten Charakter nichts weiter nöthig, als auf Seiten des Mannes die Fertigkeit im Lesen, Schreiben, Rechnen und andern Vorkenntnißen, die in Landschulen billig gelehrt werden sollten, Unterricht ertheilen zu können; auf Seiten der Frau, diese Fertigkeit in allen weiblichen Arbeiten, welche Landmädchen gelehrt werden müßen, zu besitzen.

Den auf dem Lande etablirten Dürftigen, vor andern durch Arbeit versorgten, die Gelegenheit zu nehmen sich auf Kosten und zum Nachtheile jener in eine beßere Lage zu versetzen, als ihnen ohnehin schon durch des Staates Sorgfalt geworden wäre, dürften die Colonisten weder an den Arbeiten für Fabriken, noch an den mancherlei öffentlichen Arbeiten Theil nehmen, so lange es nicht hier oder dort an Arbeitern fehlte. Die Aufseher über öffentliche Baue bekämen zu diesem Behufe die gemessensten Vorschriften und allen Fabrikanten und Manufakturisten würde es bei einer bestimmten Strafe untersagt, sich der Colonisten eher zu bedienen, als bis sie ihrer Hülfe nothwendig be-

dürften. Möglichem Unterschleife vorzubeugen, dürften auch die Colonisten nicht unmittelbar von den Manufakturisten und Fabrikanten Arbeit erhalten, sondern diese wendeten sich mit ihrem Bedarfe an die Vorsteher des Magazins einer Gemeine. Von ihnen bekämen die Colonisten die Arbeit und lieferten sie wieder an sie ab. Jener Bemühung dabei könnte ihnen ungefähr durch den zwanzigsten oder vier und zwanzigsten Theil des Arbeitslohnes vergütet werden.

Ich hoffe nun über die Colonien Alles gesagt zu haben, was mich nöthig dünkte, und bei der Kürze, die mir bei Abfassung dieses Aufsatzes nöthig schien, möglich war. Ich habe nur noch einen Einwurf zu beantworten, und mich dann noch eine Zeit lang bei dem Unterstützungsfond und den, zwischen ihm und den Colonien, stattfindenden Beziehungen zu verweilen.

Jener Einwurf ist: würde der Staat nicht zu viel verlieren, wenn ein nicht unbedeutender,

vielleicht der dreißigste Theil seiner Bewohner keine Abgaben an ihn bezahlte? Freilich bezahlten alle Colonisten weiter keine Abgaben, als unmittelbar etwas weniges Zoll und Inpost von Waaren und andern damit belegten Consumtibilien; so unbedeutend dieß aber auch seyn möchte, so glaube ich doch, der Staat gewönne durch das vorgeschlagene Etablissement sehr ansehnlich. Was ganz Arme zu den Einkünften des Staats kontribuiren ist äußerst unbedeutend, und es fragt sich, ob der Beitrag von hundert so viel ausmacht, als die Kosten eines Einzigen, den der Staat versorgt, betragen. Ein gut policirter Staat versorgt aber von hundert Armen mehr als einen, und wenn man die Findel- und Waisenkinder mit in Anschlag bringt, wird man wahrscheinlich annehmen können, daß von zwanzig Armen dem Staate einer unmittelbar zu versorgen bleibt. Da es nun, wenn mein Plan ausgeführt würde, keiner Findel- und Waisenhäuser mehr bedürfte, auch die Hospitäler und andere Versorgungshäuser vermindert werden könnten, müßte der Staat offenbar dabei gewinnen, weil dann diese Stif-

tungen zu einem andern nützlichen Gebrauche verwendet werden könnten. Ich muß dieses näher auseinander setzen, will aber vorher noch erinnern, daß der Staat durch Anlegung der vorgeschlagenen Colonien noch anderweitige Vortheile erhalten würde, wie sich näher ergeben wird, wenn ich von dem Unterstützungsfond spreche.

Es leuchtet von selbst ein, daß, sobald Dürftigkeit gänzlich aus Frankreich verbannt wäre, viele der jetzt bestehenden Versorgungshäuser unnöthig werden würden, weil nur Mangel diese bevölkert; gleichwohl verdient dieser Gegenstand einer etwas genauern Betrachtung. Schon allein dadurch, daß im schlimmsten Falle selbst der dreißigste Theil von Frankreichs sämmtlichen Bewohnern, durch das Colonialsystem vor Mangel völlig und auf immer gesichert wäre, weil auch künftigen Generationen keine Theurung schaden könnte, indem in derselben der Werth ihrer Erzeugnisse mit stiege, schon hierdurch würde die Zahl der Versorgung Bedürfenden um den dreißigsten Theil vermindert. Und von

den Colonien bedürfte durchaus kein Mensch einer Versorgung, Wahnsinnige und solche Kranke ausgenommen, die in ein Siechhaus gehören.

Solcher Unglücklichen sind, zumal auf dem Lande äußerst wenige, von allen übrigen Colonisten kann aber keiner in Verhältnisse kommen, einer andern Versorgung, als die ihm der Staat schon für immer gegeben hat, bedürftig zu seyn. Arm und hülflos kann, vermöge der Verfassung, keiner werden, und welchen zur Arbeit unfähigen, sey er es durch Alter oder durch Gebrechlichkeit geworden, wird seine Familie verstoßen, da ihr der nöthige Bedarf für denselben nicht mangeln kann? Und wenn er keinen Verwandten hätte, der sich seiner annehmen könnte, werden die so engverbundenen Mitglieder der Gemeine ihn verlassen?

Doch die Colonien sind nicht einzig darum für das Ganze wohlthätig, weil sie an sich selbst die Zahl der Versorgung Bedürfenden vermindern; sie werden es noch mehr dadurch, daß

nun die $\frac{29}{30}$, aus welchen, außer ihnen, der Staat ungefähr besteht, mehr Gelegenheit haben, sich etwas zu erwerben. Die Summe des bis jetzt bestehenden Erwerbes wird für diese übrig bleibenden ohne Zweifel hinreichen; denn welcher kultivirte Staat befände sich in einer so traurigen Verfassung, daß dem dreißigsten Theile seiner Bewohner keine andere Wahl übrig bliebe als zu betteln oder Hungers zu sterben? Mit dem industriösen Frankreich kann dieß noch weniger der Fall seyn, als mit einigen andern minder kultivirten Staaten Europens; im Gegentheile ist als gewiß anzunehmen, daß selbst ein Theil der bisher bestehenden Erwerbsquellen den Colonisten zugeleitet werden und sie wohlhabender machen würden, als sie durch die von dem Staate erhaltene Aussteuer allein werden könnten. Es würden also in der Folge auch unter allen übrigen Classen der Staatsbürger keine Individuen seyn, die in Versorgungshäuser aufgenommen werden müßten, außer den vorhin, bei den Colonisten, erwähnten Unglücklichen, und allenfalls solchen, welche zur Arbeit unfähig und ohne Verwandte und Freunde wären,

die sich ihrer annehmen. Allen andern könnte vermittelst des Unterstützungsfonds oder dadurch geholfen werden, daß man ihnen auf irgend einer Colonie das nöthige Land zur Benutzung einräumte.

Auf die Colonien kämen auch alle Kinder, welche gegenwärtig in Findel- und Waisenhäuser aufgenommen werden. Hier verkränkeln die mehresten ihr Leben und sterben größtentheils schon in den ersten Jahren; auf dem Lande, unter dem wohlthätigen Einflusse des Genusses der Natur, würden sie zu kraftvollen Menschen heranreifen; diejenigen abgerechnet, welche der Tod nach der natürlichen Einrichtung der Dinge als schuldigen Tribut hinwegrafft. Daß sie in den Colonien willig aufgenommen werden würden, bedarf keiner Frage, sobald man sie am Tage ihrer Aufnahme mit einer halben Nothdurftshufe dotirte und sie allenfalls mit dem übrigen wenigen nöthigen Bedarf für den Augenblick ausstattete. In den ersten Jahren verzehren Kinder nicht so viel, als der Ertrag einer halben Nothdurftshufe einbrächte, und wenn

mit den Jahren ihre Bedürfnisse steigen, sind sie auch schon im Stande etwas zu erwerben, daher der Besitz eines solchen Kindes für jeden Colonisten baarer Gewinn wäre.

Es kömmt also nur noch darauf an, zu untersuchen, ob auch die Colonien Raum genug haben möchten, für die neuen Ansiedler, welche sie von Zeit zu Zeit aus dem übrigen Lande bekämen. Ich glaube versichern zu können, daß es nie an Raum fehlen wird, wenigstens in den nächsten Jahrhunderten nicht. Ich weiß recht gut, daß auf dem Lande die Zahl der Gebornen die Zahl der Gestorbenen übersteigt, bin aber der Meinung, daß dessen ungeachtet die Volksmenge in den Colonien sich vermindern würde, wenn sie keinen Zufluß von außen bekämen. Der Krieg würde von den Kindern der Colonisten, wie von andern Landeskindern manchen Menschen aufreiben; bedeutendern Abgang aber als hierdurch würden die Colonien durch diejenigen, welche von ihnen austreten, leiden. Diese Austretenden möchten den Eintretenden nicht nur das Gleichgewicht halten, sondern sehr wahr-

scheinlich die Summe derselben übertreffen. Hierüber Discussionen anzustellen, würde meines Bedünkens sehr unnöthig seyn, weil jedem nachdenkenden Sachkundigen, alles, was sich darüber sagen ließe, eben so wohl beifallen wird, als ich es darzustellen vermöchte.

Doch gesetzt auch, daß die Volksmenge in den Colonien sich allmählig vermehrte: so ist doch nicht zu befürchten, daß dann der Zweck derselben nicht vollkommen mehr erreicht werden würde. Sie sind ja nicht auf den Raum eingeschränkt, den sie gleich Anfangs oder im Verlauf des nächsten Menschenalters erhalten würden, vielmehr können sie, so wie es die Umstände erfordern, mit der Zeit durch neuen Anbau erweitert, auch außer dem schon bestehenden, noch mehrere angelegt werden. Gewiß befindet sich in Frankreichs weitem Umfange, vornehmlich wenn man dessen außereuropäischen Besitzungen mit in Anschlag bringt, noch so viel unbenutztes oder nicht gehörig benutztes Land, daß von dem Anbau desselben, vielleicht 2 Millionen und noch mehr Menschen leben könnten.

Würde

Würde nun alles dieses Land gehörig kultivirt, so möchte es wohl in den nächsten Jahrhunderten nicht an der nöthigen Aussteuer für Dürftige mangeln können, und die Franzosen hätten zugleich nie wieder zu fürchten, daß ihre Feinde, wie in dem letzten Kriege, einen Plan machen könnten, sie auszuhungern. Möglich wäre es gleichwohl, daß es einst nach langen Zeiten doch daran fehlte; wenn aber das von mir angegebene Mittel nur hinreichend befunden wird, Dürftigkeit auf Jahrhunderte zu entfernen: so wäre es schon der Mühe werth, Gebrauch davon zu machen, und es, wenn einst Dürftigkeit in späten Generationen wieder kehren sollte, diesen zu überlassen, zur Entfernung derselben neue Mittel anzuwenden.

Aus allem zuletzt gesagten wird, wie ich hoffe, nicht nur die Haltbarkeit meines Plans resultiren, sondern auch deutlich hervorgehen, daß der Staat nicht dabei verlöre, wenn sämmtliche Colonisten unmittelbar keine Abgaben bezahlten. Es könnte jedoch seyn, daß sie in der Folge auch mit einigen, obschon sehr mäßigen,

zu belegen wären, wenn sich aus langer Erfahrung ergäbe, daß sie in dieser Hinsicht gegen andere Staatsbürger zu vortheilhaft situirt wären. Dieß läßt sich indessen nicht voraussehen, und nur Erfahrung vermöchte darüber zu entscheiden.

Jetzt noch etwas Näheres über den schon mehrmals von mir erwähnten Unterstützungsfond. Die Summe, welche von den, zu Einrichtung des Colonialsystems, aufgebrachten 400 Millionen übrig bleibt, giebt ihm seine erste Entstehung, und vergrößert wird er dadurch, daß man alle Almosenkassen im ganzen Umfange des Staats mit ihm vereinigt. In der Folge erhält er noch eine Menge Zuflüsse, welche ich genauer bezeichnen werde, wenn ich vorher über die Anwendung dieser allgemeinen Nothhülfskasse für den gesammten Staat gesprochen habe. Auf Kosten derselben werden die Correktionshäuser eingerichtet, wozu es keines großen Aufwandes bedarf, weil ohne Zweifel in jedem Departement irgend ein Gebäude auszumitteln seyn wird, welches zu diesem Behufe benutzt werden könnte. Der Unterstützungs-

fond hätte folglich weiter nichts dabei zu thun, als allenfalls die in einem solchen Gebäude nöthigen Veränderungen zu bestreiten, und die erforderlichen Geräthschaften anzuschaffen. Ferner giebt er Professionisten und andern Gewerbe treibenden Bürgern, welche zurückgekommen sind, und nicht für Familien arbeiten können, die nöthigen Vorschüsse, um sie wieder in Thätigkeit zu setzen, daß sie für sich und die Ihrigen die nöthigen Bedürfnisse erwerben können. Auf fallit gewordene Kaufleute ist jedoch diese Unterstützung nicht auszudehnen, weil dabei zu große Summen gewagt werden müßten, und einem, nicht durch seine Schuld unglücklich gewordenem Kaufmanne, so bald er nur ein thätiger und ehrlicher Mann ist, immer noch Mittel genug übrig bleiben, sich die nöthigsten Bedürfnisse zu erwerben. Auch stehen ihm vermöge seiner höhern Cultur, mannichfaltigere Erwerbsquellen offen, als dem Handwerksmanne, der gewöhnlich weiter nichts erlernt hat, als sein Gewerbe, daher ihm, wenn er dieses nicht mehr betreiben kann, nur Tagelöhner Arbeit zu Abwehrung des Hungers übrig

bleibt. Verschwender oder solche Personen, welche durch eigene Schuld dürftig werden, haben keine Hülfe von dem Unterstützungsfond zu erwarten, sondern kommen, wenn sie so weit herabsinken, daß sie dem Staate zur Last fallen, in das Correktionshaus ihres Departements. Ich glaube indessen, daß nur sehr wenige einer solchen Versorgung bedürftig seyn möchten, weil sich die meisten Verschwender unter den höhern Ständen befinden, daher bei mehrerer Cultur gewöhnlich in sich selbst Hülfsquellen besitzen, welche durch den Drang der Noth in Thätigkeit gesetzt werden. Zudem lehrt die Erfahrung, daß die Verschwender größtentheils talentvolle Köpfe sind, folglich leichter Mittel auffinden können, sich fortzuhelfen.

Noch giebt der Unterstützungsfond an Wittwen, welche sehr kleine Kinder haben, und sie zu erhalten nicht vermögend sind, den nöthigen Zuschuß, bis die Kinder so weit heranwachsen, selbst etwas erwerben zu können, oder bis sie der Staat in Freischulen und Erziehungsanstalten aufnimmt. Ferner schafft er für Findel-

und Waisenkinder, welche auf den Colonien untergebracht werden, und an den unentbehrlichen Kleidern und andern unerläßlich nothwendigen Bedürfnissen Mangel leiden, diesen Bedarf an.

Mich dünkt, außer den bisher genannten Unterstützungen würde weiter keine nöthig seyn, für welche nicht bereits auf andere Weise gesorgt wäre oder gesorgt werden könnte. Ich führe hier die Pflicht des Staats an, unbemittelten talentvollen jungen Leuten, welche sich den Wissenschaften widmen wollen, fortzuhelfen, um nicht Kräfte unthätig zu lassen, welche dem Staate und, vermöge des weiten Wirkungskreises der Wissenschaften, der ganzen Welt nützlich werden könnten. Für diesen Fall ist bereits in den mehresten Staaten besser gesorgt als für andere, auch würde es meines Ermessens nicht rathsam seyn, dem Unterstützungsfond ebenfalls diese Sorgfalt zu übertragen, um seine Geschäfte nicht allzusehr zu vervielfältigen.

Nützlicher möchte es scheinen, wenn er jungen unbemittelten Bürgern die zu ihrem Etablisse-

ment nöthigen Summen, wenn sie einen festgesetzten Werth nicht überstiegen, vorstreckte: allein dieß wäre zu gewagt und setzte eine zu genaue Kenntniß des zu Unterstützenden voraus. Es läßt sich wohl mit Wahrscheinlichkeit vermuthen, daß ein Bürger, welcher vielleicht schon viele Jahre lang sich und die Seinigen durch seine Thätigkeit ernährt hat, eine Summe, die man ihm bei Verfall seiner Nahrung, zur Unterstützung giebt, gut anwenden werde, bei einem jungen Manne, der erst anfangen will ein Gewerbe zu treiben, hat aber eine solche Vermuthung nicht gleich große Wahrscheinlichkeit. Auch ist bei diesen die Unterstützung nicht so nöthig, wie bei jenem, weil hier mehrere leiden, dort nur einer. Ueberdieß kann es auch einem jungen Manne nicht an Gelegenheit fehlen, nicht nur das zu seinem Bedarf Nöthige zu erwerben, sondern selbst bei angestrengterer Thätigkeit mehr zu verdienen und sich auf diese Art selbst zu verschaffen, was zu seinem Etablissement erforderlich seyn möchte. In Frankreich, wo die Industrie, durch Aufhebung des Innungszwangs,

so sehr befördert worden ist, muß dieses um so leichter werden.

Die vorhin erwähnten Zuflüsse für den Unterstützungsfond sind folgende: erstens, der Ueberschuß von den Einkünften der Magazine in den Colonien, welche ich hier nicht noch einmal aufzuzählen brauche, weil sie schon oben in diesem Aufsatze angegeben worden sind. Dieser Ueberschuß würde jährlich von den Magazinen abgeliefert, entweder ganz oder mit Zurückbehaltung einer Summe zum Nothbedarf in jeder Colonie. Im letzten Falle hätte jede Colonie die Kosten aus ihren eigenen Mitteln zu bestreiten, wenn vielleicht neues Land urbar zu machen oder ein unbrauchbares Wohnhaus neu aufzubauen wäre, im ersten Falle zöge sie die dazu nöthigen Gelder von dem Unterstützungsfond, welchem auch die Magazinvorsteher die Rechnungen über Einnahme und Ausgabe jährlich vorzulegen hätten.

Zweitens, von den Findel- und Waisenhäusern, welche nach und nach ganz, wie von

den Hospitälern und andern Versorgungshäusern, welche zum Theil aufgehoben werden könnten, weil durch die Organisation des Colonialsystems die Zahl der Candidaten für dieselben so beträchtlich vermindert werden würde, bekäme der Unterstützungsfond einen Theil der Einkünfte, welcher durch den Zustand desselben bestimmt werden müßte und größer oder kleiner wäre, je nachdem sich der Unterstützungsfond in weniger oder mehr Wohlstande befände. Wegen der Zukunft hinlänglich gesichert zu seyn, müßte der Unterstützungsfond beständig ein Capital vorräthig haben, welches hinreichend wäre die Colonien zu erweitern und zu vermehren. Die jährlichen gewöhnlichen Ausgaben würden den Einkünften des Unterstützungsfonds ungefähr gleich seyn, besonders wenn man nie unterließe, beständig dafür zu sorgen, daß sich in jeder Colonie beständig eine, der Größe derselben zu sagende Anzahl unvergebner Nothdurftshufen befände, deren Ertrag, wie sich aus dem Vorhergehenden ergiebt, dem Unterstützungsfond mittelbar anheimfiele. Denjenigen Theil von den Einkünften der aufgehobenen milden Stiftungen,

dessen der Unterstützungsfond nicht bedürfte, wendete der Staat zu einem andern nützlichen Gebrauche an, als zu Anlegung von Freischulen, Industrieschulen, andere zu einem besondern Zwecke eingerichteten Schul- und Lehranstalten und dergleichen mehr, um das Wohlbefinden und die Cultur des Staats immer mehr zu vervollkommnen.

Drittens, wenn man von dem Capitale Leih- und Diskontobanken etablirte.

Zufällige Einkünfte könnten ihm noch dadurch verschafft werden, daß man ein Gesetz machte, nach welchem jeder von den Colonien ausgegangene, vermittelst des Unterstüzzungsfonds etablirte Bürger, wenn er mehr Vermögen hinterließe, als seine Familie bedürfte, dem Unterstützungsfond gewisse Procente überlassen müßte. Diese könnten zugleich nach der Größe des Vermögens und dem Verhältnisse desselben zur Zahl der Erben festgesetzt werden.

Die vornehmsten Sitze des Unterstützungs-

fonds wären in den Hauptstädten der Departementer, von ihnen abhängige Bureaus in allen andern Städten, um für das Wohl jeder Stadt und der ihr zunächst gelegenen Dörfer schneller und bequemer sorgen zu können. In jeder Stadt würden sich leicht einige Männer finden lassen, welche die Geschäfte des Unterstützungsbureaus übernähmen, ohne dafür eine andere Belohnung zu verlangen als welche sie in dem Bewußtseyn, dem allgemeinen Besten genutzt zu haben, fänden; sollte es aber scheinen, als ob dieß auf Gemeingeist und Patriotismus zu viel gerechnet wäre: so ließen sich jene Geschäfte füglich solchen Beamten übertragen, welchen ihre gegenwärtigen Verhältnisse die dazu nöthige Zeit übrig ließen. Viele Städte Europens haben ja jetzt schon Almosenkommissionen, ohne daß die dabei angestellten Personen besoldet werden, daher nicht zu zweifeln ist, daß sich in allen Städten eines jeden Landes eine ähnliche Einrichtung treffen ließe. Eine solche Commission wäre wahrscheinlich am zweckmäßigsten, aus einem oder zwei öffentlichen Beamten und einem Geistlichen zusammen zu setzen. Die

Theilnahme des letzten scheint mir vornehmlich deshalb sehr nützlich, weil Geistliche vor allen Andern Gelegenheit haben, die nähern innern Verhältnisse der Familie kennen zu lernen.

Nothwendig müßte bei dem Unterstützungsfond mit Besoldungen so ökonomisch als nur immer möglich gewirthschaftet werden; deshalb könnten von den dabei thätigen Personen nur die in den Departements-Hauptstädten Angestellten Besoldungen bekommen. Hier wäre es aber auch unerläßlich nöthig, weil die Geschäfte zu groß und mannichfaltig seyn würden, um sie nebenbei verrichten zu können.

Diese nöthigen Besoldungen könnten indessen ohne Nachtheil des Unterstützungsfonds gewonnen werden, wenn man für Rechnung und von dem Capitale desselben an jedem seiner Hauptsitze eine Leih- und Diskontobank eröffnete, welche weit mehr einbringen müßte, als die Besoldung der zu diesem Geschäfte unmittelbar erforderlichen Personen, betrüge. Im Gegentheile wird jeder, der mit einem solchen Geschäfte

näher bekannt ist, mir zu gestehen, daß noch ein sehr bedeutender Gewinn für den Unterstützungsfond übrig bleiben möchte, und dieser Gewinn vornehmlich würde die feste Dauer des Fonds sichern.

Das unveräußerliche Capital, welches der Staat vermittelst des Unterstützungsfonds bekäme, könnte jenem auch noch auf andere Weise nützlich werden, indem er in Nothfällen von dem Unterstützungsfond Capitale aufnähme, von welchen allenfalls niedrigere als landübliche Zinsen gegeben werden könnten. Dieß müßte jedoch, um das Eigenthum der Armen nicht in Gefahr zu bringen, nur in den dringendsten Nothfällen geschehen; auch wäre der Staat verbunden, die erhaltenen Darlehen jederzeit zu decken, und sie früher als alle andere zurückzuzahlen, weil der Unterstützungsfond außerdem in die Verlegenheit kommen könnte, nichts zu besitzen als eine große Schuldforderung an den Staat, und für den Werth derselben eine Summe Papiergeldes, auf welches, wie die Ereignisse unserer Tage deutlich genug bewiesen haben, wenig oder

nichts zu rechnen ist. Der Unterstützungsfond muß aber sein Capital nicht in einen imaginären Equivalent, sondern, wenn auch nicht immer baar, doch den wahren Werth desselben besitzen, oder die Thätigkeit desselben hört auf, mit derselben wird das Colonialsystem zerstört und Mangel und Dürftigkeit kehren zurück.

Ich glaube nun abbrechen zu können, weil ich mir schmeichle, meinen Gegenstand, bei der möglichsten Kürze, mit der nöthigsten Ausführlichkeit behandelt zu haben. Hier und da deutete ich zwar manches mehr an, als daß ich es ausführte; allein bei Dingen, welche von selbst einleuchten, hielt ich dieß für Schuldigkeit, weil ich mir bei Abfassung dieser Schrift kein anderes Publikum als Männer von Erfahrung und Prüfung dachte. Nur wenn es darauf ankam, neue Ideen darzustellen, dünkte mich genügende Ausführlichkeit nothwendig, und in solchen Fällen habe ich mir wohl etlichemal sogar Wiederholungen erlaubt.

Ich hoffe, daß man meinem Plane die Möglichkeit der Ausführung nicht absprechen wird,

dagegen hindert mich auch Partheilichkeit nicht, einzusehen, daß diese Ausführung allerdings mit großen Schwierigkeiten verbunden ist. Indessen zweifle ich nicht, daß diese Schwierigkeiten durch festen Willen zu überwinden und die Verwickelungen bei dem System selbst nicht mannichfaltiger seyn werden, als z. B. bei einem sehr zusammengesetzten Accise- oder Mauthsystem, oder bei andern schon hier oder da in den Staatsverwaltungen wirklich bestehenden Einrichtungen, von welchen vielleicht keine die Mühe so schön belohnt, als die Ausführung eines Plans, durch welchen Dürftigkeit gänzlich aus dem Reiche der Wirklichkeit verwiesen wird.

Beylage

Genauere Angabe der Einrichtung einer Colonie von 800 Menschen oder 200 Familien, und Berechnung der Kosten derselben.

Im Frühjahre, sobald es die Witterung erlaubte, begäben sich die Colonisten auf den ihnen angewiesenen Platz, wo sie, wenn sich keine Gelegenheit fände, sie in einem nah gelegenen Orte unter zu bringen, in Baracken oder Zelten wohnten, welche letztere man vom Militär entlehnte. Beßere Ordnung zu erhalten würde ein Commando Militär mitgegeben. Das nöthige Vieh an Pferden und Zugochsen, sowohl zu Beurba-

rung des Landes, wie auch zu Herbeyführung der nöthigen Baubedürfnisse, würde sogleich angeschafft, so auch von Schweinen, Gänsen und Hühnern zur Zucht so viel als nöthig seyn möchte, davon das zur Einrichtung der Colonisten im künftigen Jahre erforderliche Vieh dieser Art zu gewinnen. Das Futter für dieses Vieh würde sich zum Theil an Ort und Stelle finden, das fehlende könnte recht wohl von den Zinsen desjenigen Theils vom Capitale, den man anfangs nicht brauchte, bestritten werden. Die Pferde würden, wenn man ihrer nicht mehr bedürfte, wieder verkauft, die Ochsen denen beygesellt, welche ohnehin das folgende Jahr für die Colonisten angeschafft werden müßten.

Hierauf möchte das Nöthigste sein, eine Ziegelscheune zu erbauen, bei welcher nur zwei besonders besoldete Arbeiter nöthig wären, einer die Masse zu mischen, der andere zum Brennen. Die andern Arbeiten könnten füglich von Indivi-

duen

duen der Colonisten verrichtet werden. Wäre man der Ziegelscheune nicht mehr benöthigt: so würde sie entweder zu einem Magazingebäude eingerichtet, oder, im Fall, daß dasiger Gegend eine fehlte, beibehalten, verpachtet und der Pacht in die Gemeinkasse gezahlt.

Sobald einiger Vorrath von Ziegeln da wäre, würde der Bau der Kirche, der Predigerwohnung, der beiden Schullehrerwohnungen und der beiden Vorrathshäuser angefangen. Auch könnte man wohl, zur Ersparung der Kosten, die Schullehrerwohnung in dem Vorrathshause mit anbringen. Alle Arbeiten an diesen Gebäuden, wozu nicht nothwendig Werkleute erforderlich sind, würden von den Colonisten verrichtet, von welchen die übrigen sich beschäftigten, theils das Feld zu beurbaren, theils die Häuser zu erbauen. Hierzu wählte man am schicklichsten den Piseebau, sowohl um Holz zu ersparen, wie auch zu bewirken, daß so viel nur immer möglich, von den ohnehin besoldeten Colonisten,

unentgeldlich gebaut werden könnte. Die sämmtlichen Wohnhäuser würden recht wohl im ersten Jahre fertig werden können, auch einige Ställe, das Vieh unter zu bringen; die übrigen, nebst den Scheuren, brauchten erst das Jahr nachher gebaut zu werden.

Solcher Häuser wären 200 erforderlich oder eigentlich nur 198, weil die Vorsteher der Magazinhäuser in denselben wohnten; wir wollen aber die volle Zahl beibehalten, um für künftigen Bedarf sogleich noch 2 Wohnungen übrig zu haben. Bei 6 dieser Gehöfte wären keine Scheunen nöthig, weil in einem oder zwei nahgelegenen Dörfern von 800 Menschen 1 Schmidt, 1 Rademacher, 2 Schneider und 2 Schuhmacher hinlängliche Nahrung finden würden. Diese brauchten folglich kein Land, als soviel ungefähr zu Unterhaltung einer Kuh erforderlich wäre. Wir wollen indessen diese Häuser gleich den übrigen anschlagen. Jedes würde nicht

mehr als 70 Rthl. zu stehen kommen, weil die Ziegel unentgeldlich abgeliefert würden, da die Kosten derselben aus dem Fond besonders bestritten werden, und der Staat, wo das Holz nicht aus dem ausgereuteten Lande genommen werden könnte, solches frei zu einem so wohlthätigen Zwecke verabfolgen lassen würde. Ich meine jedoch nur das Bauholz, das zum Verbrauche der Ziegelbrennerei, und das zu den Latten nöthige, welche die Colonisten selbst schnitten. Der Transport desselben kann ebenfalls nicht in Anschlag gebracht werden, weil dieser, wie vorhin erwähnt, mit eigenem Gespann gemacht würde. Man kann also bei diesen Häusern weiter nichts als das Arbeitslohn verschiedener Handwerker und einigen andern Bedarf in Anschlag bringen. Nehmlich:

6 Wochen Tagelohn für 2 Zimmerleute
  à 8 gr. täglich - - - Rthl. 24.

Arbeitslohn für Aufführung der Grund-
  mauer, des Heerdes, Schornsteins,

das Dach mit Ziegeln zu decken, und die Erdmauern mit Kalk oder Gyps zu überziehen, nebst dem Betrage des letzten . . . Rth. 25.

Die Hausflur zu pflastern und die Stube mit Ziegeln auszulegen . — 2.

Für das Setzen eines Ofens von Ziegeln, nebst dem nöthigen Eisen und einer Blase . . . . — 5.

Das Scheunthor und die nöthigen Thüren . . . — 6.

4 Fenster . . à 2 Rthl. — 8.

Rthl. 70.

Ich will nun die übrigen Bedürfnisse nach ihrem Werthe angeben, bei allen die nöthigen Bemerkungen machen und dann in einer Rekapitulation den ganzen Betrag darstellen.

Die Colonie würde 200 Wagen, 200 Pflüge und 200 Eggen nöthig haben, an welchen die Colonisten vieles z. B. die Leitern u. dgl. m.

selbst machen könnten. Daher würde folglich höchstens 1 Wagen 35 Rthl., 1 Egge 2 Rthlr. und 1 Pflug 7 Rthl. zu stehen kommen, da letztere nach Verhältniß der Landesart, leicht oder schwer seyn könnten und die erste Art nicht mehr als ungefähr 5, die letzte 10 Rthl. kostet, wenn alle Arbeit daran bezahlt wird. Von alle diesem Geräthe brauchten die im Dorfe angesessenen Handwerksleute nichts; allein das hierdurch ersparte würde in den Gemeinhäusern nöthig seyn.

Kühe wären 218 erforderlich, nehmlich jeder Familie 1, dem Prediger und jedem Schullehrer 2 und 6 in jedes Gemeinhaus. Ochsen braucht man 400, als jedem Landbauer 2 und 6 in jedes Gemeinhaus, der Werth von einem müßte jedoch von jedem Landbauer wieder erstattet werden, wenn er beide fett gemacht, verkauft und dafür den Werth 3 magerer Ochsen gelöst hätte. Es kommen also nur 206 in Rechnung. Der Sicherheit wegen werden diese ge-

mästeten Ochsen an das Gemeinhaus abgeliefert, welches das aus dem Erlös übrigbleibende Geld zurückbehält, jedem Landbauer das künftige Frühjahr 2 magere Ochsen zu kaufen, durch welche seine Wirthschaft dann völlig eingerichtet ist.

Außer dem angegebenen Rindviehe und dem kleinern Vieh befinden sich in den beiden Gemein- und Vorrathshäusern zusammen noch 3 Bullen, 2 Gemeinschweine und 4 Pferde. Alle Bewohner hinlänglich mit Schweinen, Gänsen und Hühnern zu versehen, würde es hinreichend seyn, gleich Anfangs 30 Schweine, 50 Gänse und 200 Hühner anzukaufen und alle weibliche Junge derselben, nebst den nöthigen männlichen zur Zucht laufen zu lassen, um bey der Einrichtung jeder Familie 2 Schweine, 2 Gänse und 6 Hühner zu geben, auch von allen noch den nöthigen Bedarf für die Gemeinhäuser übrig zu behalten. In Gegenden, welche zur Schafzucht günstig wären, könnte das zum

Ankauf der Schweine berechnete Geld hierzu verwendet werden.

Nach diesen vorausgeschickten Notizen glaube ich die Berechnung der gesammten Kosten mittheilen zu können, wobei ich nochmals erinnere, daß alle Gebäude nicht nach dem wahren Werthe, sondern weit wohlfeiler angeschlagen werden können, weil Ziegel, Holz und Handlanger nichts kosten. Sollte es sich jedoch finden, daß die Colonisten nicht hinreichten zu allen Arbeiten, welche sie verrichten könnten, so würde man noch, wie auch wohl bei andern öffentlichen Arbeiten geschieht, eine Anzahl Soldaten dazu verwenden müssen.

Anschlag der Kosten für die nöthigen Gebäude.

Die Ziegelscheune und Brauerei	Rthl. 800
Arbeitslohn für 2 Arbeiter, zu 6 gr. täglich beträgt für 1½ Jahr	— 234
Die Kirche	— 2000
Drei Gebäude zu Wohnungen für den Pfarrer und die beiden Schullehrer	— 1000
Die beiden Gemein= und Vorraths=häuser	— 1200
In einem derselben ein Brauhauß und eine Brantweinbrennerei zum Bedarf der Gemeinglieder	— 2000
200 Wohnungen für sämmtliche Einwohner, nach der vorhergegangenen ausführlichen Berechnung à 70 Rth.	— 14000
	Rthl. 21234

Kosten der Anschaffung des sämmtlichen Viehes und nöthigen Ackergeräthes.

218 Kühe	à 20 Rthl.	Rthl.	4360	—	gr.
206 Ochsen	à 20 —	—	4120	—	—
3 Bullen	à 20 —	—	60	—	—
4 Pferde	à 30 —	—	120	—	—
30 Schweine	à 8 —	—	240	—	—
50 Gänse	à 9 gr.	—	18	18	—
200 Hühner	à 3 —	—	25	—	—
200 Wagen	à 35 Rthl.	—	7000	—	—
200 Eggen	à 2 —	—	400	—	—
200 Pflüge	à 7 —	—	1400	—	—
		Rthl.	17743	18	gr.
Uebertrag von umstehender Seite		—	21234	—	—
		Rthl.	38977	18	gr.

Von der zum Etablissement von 800 Menschen bestimmten Summe von 40000 Rthl. blieben folglich noch 1022 Rthl. 6 gr. übrig, so daß jeder Familie noch etwas mehr als 5 Rth. gegeben werden könnte, welche, nebst den übrig gebliebenen 2 Rthl. von dem zu ihrer Beköstigung bestimmten Gelde, vollkommen hinreichen würden, ihnen das unentbehrlichste Geräthe zu ihrer Wirthschaft, welches sie nicht bereits besäßen, anzuschaffen. Nackende zu kleiden und einzurichten würde dieß freilich nicht zureichen, solcher ganz Armer befänden sich aber ohne Zweifel unter den Colonisten sehr wenig, und diesen würde das Fehlende theils von Verwandten oder Freunden, theils aus den Almosencassen, welche sie vorher erhielten, um so eher gegeben werden können, da letztere vom Tage des Anfangs der Colonie bis zur völligen Einrichtung der Bewohner denselben schon anderthalb Jahr lang die gewöhnlichen Beiträge nicht gegeben hätten.

Noch muß ich bemerken, daß von der Summe von 40000 Rthl. welche ich als nöthig angenommen habe, 800 Menschen anderthalb Jahr lang zu unterhalten, vielleicht noch manches erspart werden könnte. Befänden sich z. B. unter den Colonisten einige Zimmerleute und Maurer, so brauchten diese, weil sie Verdienst und Tagelohn bekämen, das zu ihrer Verpflegung bestimmte Geld nicht zu erhalten. So auch der Rademacher und der Grobschmidt, welchen es, sobald sie ihre Wohnungen bezogen hätten, die man deshalb vor allen andern bauen müßte, nicht an reichlichem Verdienste fehlen könnte, welches bei den Schneidern und Schustern eben der Fall, wäre. Durch diese Ersparniß auf der einen Seite könnte der Bedarf zu manchen kleinen zufälligen Nebenausgaben, welche man nicht voraus in Rechnung bringen kann, hoffentlich vollkommen gedeckt werden. Zudem würde auch in den mehresten Ländern der Gesammtbetrag der Kosten gerin-

ger ausfallen, als ich ihn angenommen habe, weil ich dabei nach Mittelpreisen in Sachsen rechnete und diese höher sind als in den meisten Ländern des übrigen Deutschlands, und vielleicht doppelt so viel oder noch mehr betragen als die Mittelpreise in Ungarn, Pohlen oder Rußland.

Wegen Entfernung des Druckortes außer Stande, die Correktur selbst zu besorgen, bleibt mir nichts übrig, als von den eingeschlichenen Druckfehlern diejenigen, welche den Sinn verunstalten, hier anzuzeigen. Minder wichtige wird der Leser selbst verbessern, und so billig seyn, sie mir nicht zuzurechnen, so wenig wie den Uebelstand, welcher daraus entstanden ist, daß es dem Setzer beliebt hat, C und K nach Willkühr unter einander zu schütteln. Daher Duklos und Correktionshaus.

S. 8 Z. 6 v. o. l. südliche st. südlichen.
— 13 — 6 v. o. l. Wohnstätten statt Wohnstädte.
— — — 11 v. u. l. zwei st. zwar.
— 22 — 5 v. u. l. gesegnetste statt gesegnete.
— 26 — 11 u. 12 v. u. l. seine Fabrikate st. seiner Fabriken.
— — — 8 v. u. l. Arbeiter st Arbeiten.
— 46 — 5 v. o. l. Arbeitern statt Arbeiten.

S. 55 Z. 10 v. o. l. ersten st. rechten.
— 58 — 6 v. u. l. Gemeinlasten statt Gemeinkassen.
— 62 — 9 v. o. l. gezogen st. erzogen.
— 68 — 9 v. o. l. können st. könnte.
— 77 — 11 v. u. l. zögerten st. zögeren.
— — — 8 v. u. l. warteten st. vertreten.
— 83 — 2 v. u. l. desselben st. derselben.
— 85 — 4 v. u. l. 310 st. 410.

…hlungswerthe Bücher, in allen Buchhand-
gen zu haben:

…ann, J. K. über Blähungen und Vapeurs; Briefe, hy-
…ndrischen und hysterischen Personen gewidmet, 8. 8 gr.
…e, über das Medicinalwesen in Deutschland 6 gr.
…s Menschen, Thiere und Gewächse geschildert u. mit 25
…emalten Bildern, erläutert, 3 Bände 2 rthlr.
…rlicher Bericht der Feierlichkeiten, welche in Zeitz bei dem
…ritte in das neunzehnte Jahrhundert veranstaltet worden
… 2 gr.
…o, eine Posse in einem Aufzuge nach dem franz. 8. 1793,
…
…rer, M., Hat der Landmann Sachsens wohl Recht, wenn
…ich der Einführung neuer Gesangbücher widersetzt? Einige
…erkungen für Landleute mit besonderer Hinsicht auf die
…dleute des Stift Naumburg Zeiz 6 gr.
…thek, Polygraphische der Deutschen, welche Originalauff.
…, Recensionen und Nachrichten enthält. Eine Zeitschrift,
…che für Schriftsteller, Verleger und andere Menschen ganz
…ntbehrlich ist, 1tes Bndch. 8. 12 gr.
…chard's empfindsamer Träumer, a. d. Fr. 2 Thl. 18 gr.
…l, der Corsen Sitten und Gebräuche 8. 1801. 8 gr.
…en geselliger Zirkel. Gesellschaftsspiele und Gesänge, 8.
…r.
…el's, G. F. L, Predigten, nebst einer Standrede 8. 12 gr.
…rie alter und neuer Propheten und ihrer Ausleger bis au-
… Superintendenten Ziehe u. Typke. 8. 16 gr.
…er, J. De, Erndtepredigt über Psalm 118, 23. 24. 8.
…r.
… der Journale, im Gebiete der schönen Wissenschaften und
…nste. Jahrgang 1802. 8 Stücke 6 rthlr.
…räche über Unsterblichkeit. 2 gr.

Des Grafen von Oxenstiernas Gedanken über verschiedene Ge-
stände, a. d. Fr. 2 Bde. 16. 1800. 1 rthlr.
Pflug, Julii, Oratio funebris in mortem Petri Mosell
iterum excusa cura C. G. Mülleri, 8. 3 gr.
Philipp, J. P. C., Geschichte des Stifts Naumburg un
8. 1801. 1 rthlr.
Psiche, eine Skizze aus der Göttergesch. die Musik vom
Kapellmeister Stampf. 8. 93. 2 gr.
Rathschläge für junge Leute, die sich zu Offizieren bilden w
Nebst einem Anhange. Von einem Chursächs. Offizier
12 gr.
Rechtsfälle, neue, peinliche und bürgerliche, nebst Abhandl
gen über interessante rechtl Gegenstände, gesammelt von
Gesellschaft praktischer Rechtsgelehrten, 1ter Bd. 94. 1
Rindvieharzt, neuer, oder deutliche Anweisung, wie der
mann die Krankheiten seiner Ochsen, Kühe und Kälber
heilen kann, (aus dem selbstheilenden Thierarzt be
abgedruckt). 8. 14 gr.
Swifts, Dr., Klugheitslehren für Befehlende und Dien
Enthaltend 1) Unterricht fürs Gesinde. 2) Von der
Lebensart oder den feinen Sitten. 8. 1800. 8 gr.
Taschenbuch der Freude und der ernstern Unterhaltung.
haltend Anweisung zum Schach, Räzel und Charaden, G
schaftsspiele, Lieder und Pfänderauflösungen. Mit 2 Ku
(geheftet). 8 gr.
— — für Leute die gern lange leben und gesund bl
wollen. Enthaltend die Struvischen und andere Noth-
Hülfstabellen, geb. in Futteral. (in Commission). 8 gr.
— — der Lebensklugheit, enthaltend Oxenstiernas Weish
lehren auf 1803. 16. geb. in Futteral. 1 rthlr. 4 gr.
Tollheit und Herzensgüte, e. Lstspl. in 3 Akt. 8. 93. 9. gr.
Ursachen, die vornehmsten, des Verfalls der Religion und
sichersten Mittel zur Wiederherstellung ihrer eigenthümli
Würde. 8. 94. 14 gr.
Versuche, dramatische, 1r Bd. 8. 93. 1 rthlr. 4 gr.
de Wedig, E., Gedichte. 8. 1803. 20 gr.
Wörterbuch, encyclopädisches, oder alphabetische Erklärun
aller Wörter aus fremden Sprachen, die im Deutschen a
nommen sind, wie auch aller in den Wissenschaften bei
Künsten und Handwerken, üblichen Kunstausdrücke;
7 Bände 6 rthlr. 12 gr.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

Hl.

Heinse

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Heinse, Gottlob Heinrich,

Darstellung eines sichern Mittels Dürftigkeit und Mangel aus jedem Staate gänzlich zu entfernen

Leipzig 1803

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- H 1017
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11251761-6